

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
17. September 1913

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Einladung zum Abonnement. — Arbeitslosigkeit. — Die Organisierung der katholischen Frauen. Von S. Limberg. — Die Frau in der Unfallversicherung. Von F. Kl. — Eine Ursache des Geburtenrückgangs. II. Von Heinrich Vogel. — Eine erfolgreiche Lohnbewegung von Heimarbeitern. Von G. H. — Klassenkampf in Irland. Von a. th.
Aus der Bewegung: Von der proletarischen Frauenbewegung in Eigenach. — Die proletarische Frauenbewegung in Stuttgart. — Von der Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung in Baden. — Ferienwanderungen und -spiele in Hannover-Linden. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Aus der Handlungsgewerkschaftsbewegung. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizen: Dienstofffrage. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenbewegung. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Einladung zum Abonnement.

Leuerung, Arbeitslosigkeit und Rüstungswahnsinn mit ihren Folgen lenken die Aufmerksamkeit der proletarischen Frauen auf ihre Pflicht, um das Banner der Sozialdemokratie geschart an den sozialen Kämpfen unserer Zeit teilzunehmen. Es geht dabei um das Wohl des arbeitenden Volkes gegen das Tun und Treiben der Lebensmittelwucherer, der Heer-, Marine- und Kolonialschwärmer, der Feinde des Koalitions- und Wahlrechts, kurz, um die Interessen der ungeheuren ausgebeuteten Mehrheit des Volkes, die auch die Interessen der proletarischen Frauen sind.

Die „Gleichheit“ ist in Deutschland die einzige Frauenzeitung, die die Interessen der Proletarierinnen auf Reformen in der bürgerlichen Ordnung und auf Beseitigung dieser bürgerlichen Ordnung selbst konsequent vertritt. Als Organ der deutschen Genossinnen wird die Zeitschrift wie in den vergangenen Jahren so auch fürderhin die treue Beraterin der Proletarierinnen für ihre Beteiligung am Befreiungskampf ihrer Klasse sein. Sie wird wie seither mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen; denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Kopparbeit und Handarbeit. Die Aufhebung dieser Gegensätze kann jedoch nur erfolgen durch den Klassenkampf: die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk des Proletariats selbst sein. Will die proletarische Frau frei werden, so muß sie sich der allgemeinen

sozialistischen Arbeiterbewegung anschließen. Die proletarischen Frauen zum Klassenkampf zu rufen und für den Klassenkampf zu schulen, das wird wie bisher so in Zukunft die vornehmste Aufgabe der „Gleichheit“ bleiben. Ihrem alten Programm getreu wird sie auch weiter werben für den Streit, in dem „ein Hüben und Drüben nur gilt“.

Daneben will jedoch die „Gleichheit“ noch weitere Aufgaben erfüllen. Jede Nummer hat zwei Beilagen, von denen die eine der besseren Ausrüstung der proletarischen Frau für die Pflichten als Mutter und Hausfrau wie einer guten bildenden Unterhaltungslektüre gewidmet ist, von denen die andere Kinderlektüre bringt, die in dem heranwachsenden proletarischen Geschlecht sozialistisches Fühlen und Denken fördern soll. Das Blatt hat im Laufe der letzten Jahre seinen Leserkreis um viele Tausende vermehrt. Wir hoffen, daß es sich in seinem 24. Jahrgang die alten Sympathien erhält und neue Freunde erwirbt.

Der Preis der „Gleichheit“ beträgt vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig.

Probe- und Agitationsnummern werden jederzeit gratis abgegeben. Eine recht weite Verbreitung der „Gleichheit“ hoffen

Die Redaktion und der Verlag.

Arbeitslosigkeit.

Sunger und Kummer vieler Zehntausende einzelner Arbeiter und Arbeiterinnen, ganzer Proletarierfamilien zwingen in unseren Tagen die Gedanken der Arbeiterklasse und ihrer kämpfenden Vorhut auf die Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit, das Wort tönt gleich der Posaune des jüngsten Gerichts für die Enterbten, die schaffen müssen, um leben zu können. Arbeitslosigkeit stößt sie in die Hölle des schwärzesten Elends, das die kapitalistische Wirtschaftsordnung ihren Lohnsklaven bereitet. Die Arbeitslosen werden in ihr und durch sie zu Brotlosen, Obdachlosen, oft auch Heimatlosen. Und das nicht nur, obgleich sie in den Zeiten des Müdens, des Schuftens und Schanzens für die besitzende Minderheit Reichtümer in verschwenderischer Fülle aufgehäuft haben, sondern gerade weil sie das taten. Das Geschöpf kehrt sich peinigend, würgend gegen seine Schöpfer. Der Reichtum wird zum ausbeutenden Kapital, das, von der Profitgier der Eigentümer beherrscht, nach seinem jeweiligen Verwertungsbedürfnis Arbeitskräfte bis zur Vernichtung anspannt, aussaugt oder aber als jeweilig „überflüssig“ auf den großen sozialen Reichtthausen des Lumpenproletariats fegt, als Genossen von Bettlern, Landstreichern und Auswürflingen aller Art, vielleicht mit der Zeit ihresgleichen. Also ist es im Wesen des Kapitalismus begründet, der im Privateigentum wurzelnd den Reichtum weniger zur Ausbeutung, zur Geißel für erdrückend viele werden läßt.

Und das ist das Furchtbare: wie ein Damoklesschwert hängt Arbeitslosigkeit oder zum mindesten unzulängliche, un-

Obligator. Nebenorgan zum „Textilarbeiter“ für Frauen, die wie ihre Männer Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter- u. Arbeit. cinnen-Verb. sind.

regelmäßige und unsichere Beschäftigung ständig über allen Proletariern. Wie wenige sind der Lage, wo sie nicht zittern müssen, daß der dünne Faden reißt, der das Schwert hält, und daß es fällt, brennende, ja tödliche Wunden schlagend! Eine vollkommenerer Maschine und ein verbessertes Arbeitsverfahren, die Arbeitskräfte ersparen; ein neu eröffneter Verkehrsweg, der verarmende, rückständige Bevölkerungsschichten aus dem Heimatland oder von jenseits seiner Grenzen in ein Industriezentrum bringt; ein Wechsel der Mode oder eine Geschäftsstockung, die die Absatzgelegenheit der Ware verändern und verengen: und Duzende, Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen fliegen von heute auf morgen aufs Pflaster. Sie sind der Verdammnis der Arbeitslosigkeit mit ihren bitteren Wechselfällen preisgegeben, bis der Zufall es fügt, bis die Laune oder die Berechnung eines Kapitalisten entscheidet, daß sie wieder dem ausbeutenden Reichtum dienen dürfen, weil für die Früchte ihrer Arbeit Absatz, Verwertungsmöglichkeit winkt. In der modernen kapitalistischen Wirtschaft vollzieht sich ständig ein Spiel von Mächten, das Arbeitskräfte anzieht und abstößt. Es merzt ältere Proletarier aus, um sie durch jüngere zu ersetzen, schiebt Männer beiseite, damit billigere Frauen an ihre Stelle treten, zwingt Erwachsene zum Hungern, während Halbwüchsige und Kinder vorzeitig gebrochen werden, treibt kulturell fortgeschrittene Volksgenossen auf die Landstraßen und lockt kulturarme Ausländer womöglich aus fremden Erdteilen in die Heimat, verjagt aus den Betrieben lebendige Menschen und stellt „eiserne Arbeiter“ ein.

Diese Vorgänge sind untrennbar mit der kapitalistischen Ordnung verbunden. In Marzens „Kapital“ lesen wir darüber: „Die ganze Bewegungsform der modernen Industrie erwächst ... aus der beständigen Verwandlung eines Teiles der Arbeiterbevölkerung in unbeschäftigte oder halbbeschäftigte Hände.“ Die proletarischen Massen mögen diese Bewegungsform, diesen Verwandlungsprozeß theoretisch nur zum Teil begreifen. In der Praxis empfinden sie die Verwandlung um so deutlicher am eigenen Leibe. Schmerzlich kommt sie ihnen durch eine Verschärfung der Sorgen und Leiden zum Bewußtsein, die unter der Herrschaft des Kapitalismus das sicherste Erbeil der Ausgebeuteten sind. Nicht Behntausende, Hunderttausende von Proletariern erliegen jahraus jahrein diesem Los; sie sterben und verderben, ohne daß die bürgerliche Gesellschaft auch nur Notiz davon nimmt, es sei denn, daß ein besonders „sensationeller Fall“ einem kapitalistischen Zeitungsunternehmen Gewinn verspricht. In den Augen der „Zahlungsfähigen“ sind sie „Abfallprodukte“ der Ordnung in der besten aller Welten, und ihr Geschick ist Alltagsgeschehen. Der herzbrechende Jammer des einzelnen Arbeitslosen, dessen Leib vom Hunger verzehrt wird, dessen Seele die Not mordet, der sich in Dachkammern und Kellerwohnungen, in Kaschemmen und Nischen für Obdachlose verkriecht, er existiert nicht für die bürgerliche Gesellschaft. Sie sieht ihn nicht, sie hört ihn nicht, und sie wendet sich ab, Weihwasser oder Eau de Cologne um sich sprengend, wenn er ihr Pestgeruch verbreitend in den Weg tritt.

Sie wird seiner erst gewahr, wenn die Krise die Arbeitslosigkeit zur Massenerscheinung anschwellen macht. Riesenhaft, unverhüllt, drohend stellt sich nun die Arbeitslosigkeit mit ihrem Gefolge ägyptischer Plagen vor die Nutznießer und Stützen der bürgerlichen Gesellschaft. Von ihren Leiden erzählen Hungertyphus und andere Seuchen, die so respektlos sind, von den Hüften der Armut aus auch über die Schwelgen der Villen und Paläste zu schlüpfen. Lawinenartig vergrößern sich die öffentlichen Aufwendungen für Armenunterstützung jeder Art, die Korrekptionsanstalten füllen sich und die Zuchthäuser, die Prostitution zieht weitere Kreise. Und für die bürgerliche Welt schlimmer als alles! Als Massenerscheinung, die sich nicht mehr in schmutzige, dunkle Winkel scheuchen läßt, die trotzig herausfordernd in die Straßen tritt, wird die Arbeitslosigkeit zur sozialen Größe, zur sozialen Macht, die Beachtung heischt und vor der die

Besitzenden zittern. Auch hier gibt das Bewußtsein der Vielheit, des Verbundenseins in dem gleichen Schicksal Stärke. Der einzelne Arbeitslose mag sich als eine Null empfinden, als ein vom Stamme seiner Klasse gerissenes Blatt, mit dem die Wolken und Winde der kapitalistischen Produktion spielen, er mag demütig um ein Almosen flehen. Zur Masse zusammengeballt bleibt in den vielen Arbeitslosen das Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Leistungen lebendig, ihrer Klassenlage und ihrer Kraft, sie fordern Arbeit und Hilfe als ein Recht. Die Opfer des Kapitalismus werden zu seinen Anklägern und Richtern.

Als Massenerscheinung schreibt die Arbeitslosigkeit der bürgerlichen Gesellschaft das Todesurteil, denn sie lenkt den fragenden, forschenden Geist auf die Ursachen, aus denen sie unvermeidlich wie ein Naturgeschehen hervorbricht. Auge in Auge mit ihr muß alles törichte oder verlogene Gerede verstummen von der Arbeit, die jeder finden kann, der nur die Arme schaffend regen will, von der gesicherten Existenz des Arbeiters bis in sein hohes Alter usw. Das entsetzliche, das namenlose Elend, das an Leib und Seele Hunderttausender frißt, das weder Alter noch Geschlecht spart, kann angefaßt dieser Erscheinung schlechterdings nicht mehr als das persönliche Verschulden einzelner Proletarier ausgegeben werden, die „Gang zum Nichtstun und zum Wohlleben haben“. Als große Schuldige erscheint unverhüllt die kapitalistische Wirtschaftsordnung selbst mit ihren Gegensätzen und Widersprüchen, mit ihrem Wahnsinn und ihrer Barbarei. Es zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit breiter proletarischer Massen zur Lebensluft gehört, die der Kapitalismus für sein Gedeihen braucht.

In der Tat: die Arbeitslosigkeit ist mehr als eine unvermeidliche Begleiterscheinung der kapitalistischen Gütererzeugung. Sie ist eine Lebensbedingung dieser Gütererzeugung selbst. Die Arbeitslosen, die von der kapitalistischen Produktion beständig geschaffen und an dem proletarischen Pol der Gesellschaft angehäuft werden, bilden jene wirtschaftliche „Reservearmee“, deren Druck bleisauer auf den Lebensbedingungen der beschäftigten Arbeiterbevölkerung lastet. Sogar feiernd müssen dem Kapitalismus noch die Proletarier dienen. Aus dem nagenden Hunger der Arbeitslosen münzt er blinkendes Gold. Das Vorhandensein der Reservearmee Beschäftigungsloser, die um jeden Preis nach einem Stück Brot trachten müssen, wirkt dem Vorwärtsdrängen der kapitalistisch verwendeten Proletarier nach besseren Existenzverhältnissen entgegen. Für die kapitalistische Nachfrage nach Arbeitskräften schafft er ein Angebot „überschüssiger“ Arbeitskräfte, eine ganze relativ „überzählige“ Arbeiterbevölkerung. Er durchbricht damit zu Nutz und Frommen der ausbeutenden Kapitalisten das Gesetz, daß die Arbeitsbedingungen sich durch das Verhältnis von Angebot von Arbeitskräften und Nachfrage danach regeln. Oder richtiger, wie Marx sagt: die Reservearmee zwingt den Spielraum dieses Gesetzes in die Schranken, die der Ausbeutungsgier und Herrschsucht des Unternehmertums zulassen. Ungewollt sogar, durch seine bloße Existenz, wird so der Arbeitslose zum Bundesgenossen des Kapitalisten. Wie erst, wenn die Not das kaum erwachte Bewußtsein der Solidarität mit den arbeitenden, ringenden Brüdern und Schwestern trübt, den persönlichen Egoismus anstachelt; wenn die Brotheischenden zu Hunderten und Tausenden nach Arbeit drängen, Schmutzkonkurrenten, Streikbrecher werden? Der nackte Hunger des einen schmälert das Brot des anderen, die unfreiwillige Ruhe hier führt zur Überarbeit dort, derweilen die kapitalistischen Gewinne gedeihen. „Die Verdammung eines Teiles der Arbeiterklasse zum erzwungenen Müßiggang, durch Überarbeit des anderen Teiles und umgekehrt wird Bereicherungsmittel des einzelnen Kapitalisten.“ Und mehr noch: die Arbeitslosigkeit wird mit dem allem zu einem Hebel jenes Prozesses, der immer mehr ausbeutenden Reichtum an dem einen Pol der Gesellschaft, in den Händen der besitzenden Minderheit anhäuft, und immer mehr Elend und Not an dem an-

deren, wo die ausgebeutete Mehrheit in Unfreiheit und Kulturarmut hockt. Diese Anhäufung aber ist ein Lebensgesetz, ist eine Existenzbedingung des Kapitalismus.

Darum kann und darum will die bürgerliche Gesellschaft der Arbeitslosigkeit nicht ernstlich begegnen. Ob sie vor den schmerzentsetzten Zügen der Massenerscheinung mitfühlende Tränen weint oder vor ihrer geballten, drohenden Faust schlottert: zu Höherem, Tiefergreifendem als einer mehr oder minder guten Armenunterstützung vermag sie sich nicht zu verstehen. Wie ärmlich und erbärmlich erscheinen in Deutschland alle Leistungen der „Sozialreform von oben“, zur Fürsorge für die Arbeitslosen, gemessen an den 68 Millionen Mark, die die freien Gewerkschaften seit 1891 zur Unterstützung ihrer unfreiwillig feiernden Mitglieder angewendet haben. Hier 68 Millionen, freiwillig, bewußt als Recht gewährt von dem kargen Verdienst der Ausgebeuteten. Dort widerwillig gereichte Bettelbrocken von märchenhaften Schätzen, die auch die arbeitslosen Opfer des Kapitalismus mit aufgetürmt haben. Blieben von unserer Zeit und vom Kampf der Klassen nichts als diese Zahlen, sie würden zu späten Geschlechtern von dem mörderischen Wesen des Kapitalismus und seiner Ordnung reden, wie von der Wiedergeburt und dem Aufstieg des Proletariats.

Die Nöte unserer Zeit stellen dieser Arbeiterklasse dringlicher als seit Jahren die Aufgabe, Gemeinden, Einzelstaaten und Reich zur Hilfeleistung für die Opfer der kapitalistischen Pluswirtschaft zu zwingen. Zu Notstandsarbeiten und beschleunigten öffentlichen Unternehmungen, denen nicht der entwürdigende Geschnack der Armenunterstützung anhaftet; zu einer Arbeitslosenversicherung, die das heutigetägige Unternehmertum nicht als Waffe gegen die organisierten, kämpfenden Proletarier mißbrauchen kann; zu Maßregeln des gesetzlichen Arbeiterschutzes, die durch engere Begrenzung der kapitalistischen Ausbeutungsmacht der Arbeitslosigkeit etwas entgegenwirken, und deren A und O der Achtsundentag ist. Das Kreuz der Arbeitslosigkeit drückt sicher niemand härter als die Arbeiterin, die Arbeiterfrau. Mit brennendem Interesse werden daher die Proletarierinnen die Verhandlungen des Parteitag zu Jena verfolgen, die um die Arbeitslosigkeit gehen, und mit leidenschaftlichem Eifer für die Durchführung der Beschlüsse arbeiten. Das alles ohne jede Selbsttäuschung darüber, daß gegen die Arbeitslosigkeit in der kapitalistischen Ordnung kein Kraut wächst, daß das Proletariat in ihr kein Recht auf Arbeit haben kann, weil es kein Recht auf Brot haben darf. Keine noch so großzügige Sozialreform kann Überwinderin der Arbeitslosigkeit sein, nur die soziale Revolution, die das zur Plage der Plage gewordene Privateigentum aufhebt. Sie legt die Bahn frei für die sozialistische Ordnung freier, gleichverpflichteter und gleichberechtigter Menschen, denen die Arbeit Lebensinhalt und Lebensfreude gibt.

Die Organisierung der katholischen Frauen.

Den Leuten, die das Zentrum leiten, ist die Emanzipation der Frau mindestens in demselben Maße ein Greuel wie die Emanzipation der Arbeiterklasse. Und wie sie die letztere durch christliche und katholische Arbeiterorganisationen aufhalten und verhindern wollen, so sind sie seit Jahr und Tag dabei, die „katholische Frauentwelt zu retten vor dem Gift des Unglaubens und des Sozialismus“. Ein überzeugter Zentrumsman kann nicht für soziale und politische Gleichberechtigung der Frau sein, weil das seiner Weltanschauung widerspricht. „Der Mann ist das Haupt des Weibes“, „die Frau ist dem Manne Ehrfurcht und Gehorsam schuldig“. So und ähnlich kann man es bei allen katholischen Moraltheologen von Goepfert bis Wiederlaack und Cathrein lesen. Der „gefeierte Moralist der Würzburger Universität“, der kürzlich verstorbene Prälat Goepfert, gibt in seiner Moraltheologie ein paar Beispiele dafür, wie es bei den Befennern orthodoxer Kirchengläubigkeit trotz aller schönen Worte mit der

Achtung vor der Frau beschaffen ist. In Band 2 liest man auf Seite 371, daß dem Manne „bis zu einem gewissen Grade ein Strafrecht seiner Frau gegenüber zustehe“. Daß dies Strafrecht ein Prügelrecht besonders für die ärmeren Frauen sein soll, setzt Goepfert auf Seite 183 auseinander, wo er nach Reuter schreibt:

„Dem Manne steht zwar im allgemeinen ein Züchtigungsrecht gegenüber seiner Frau zu; wie weit es aber ihm überhaupt gestattet ist, sie zu schlagen, ob dabei eine schwere Sünde begangen wird, hängt wie von der Schuldbarkeit des Weibes so von der sozialen Stellung der Ehegatten, von ihrem gegenseitigen Verhältnis und von der Schwere der Züchtigung ab, insbesondere davon, ob etwa dadurch die eheliche Liebe bedeutend und dauernd gestört wird. Dem Weibe steht dem Manne gegenüber kein Recht der Züchtigung, wohl aber der Notwehr zu.“

Wie bei der christlichen Gewerkschaftsbewegung, so ist es auch bei der katholischen Frauenbewegung: die Furcht vor dem Verlust von Anhängerinnen ist eine treibende Ursache dafür, daß man im Zentrum umzulernen beginnt. Und wenn solche Furcht auch nicht der alleinige Grund dafür ist und bleibt, so ist sie doch zurzeit der stärkste Ansporn dafür, der Frauenbewegung gewisse Konzessionen zu machen. Nicht zuletzt handelt es sich für das Zentrum darum, den sozialdemokratischen Frauenorganisationen Vereine entgegenzusetzen, die unter dem Deckmantel der Religiosität die katholischen Frauen zu Wahlhilfsstruppen der Schwarzen erziehen sollen. Die Begründung der Notwendigkeit solchen Vorgehens ist oft genug ein *Vo b* für die energische, ziel- und zweckbewußte Arbeit unserer Genossinnen. So schreibt Dr. Müller,* daß man heute von „Klassenbewußten“, das heißt sozialistisch denkenden Frauen reden könne:

„Man hatte sich daran gewöhnt, von ‚verdorbenen Weibern‘ zu reden, die sich bei der Sozialdemokratie einfanden, weil sie eben verdorben wären. Man konnte sich kaum vorstellen, daß diese weiblichen Anhänger der Sozialdemokratie auch nur einige Kenntnisse von den wirtschaftlichen und politischen Zielen der Sozialdemokratie besäßen. Sie würden ebensosehr bei jeder anderen Gruppe zu finden sein, wo sie ungebundene Freiheit und Entschuldigungen für ihre sittlichen Verhältnisse erhoffen könnten. So hatte man sich die sozialistischen Frauen vorgestellt. Aber die Gegenwart entspricht diesen Vorstellungen tatsächlich nicht mehr.“

Die sozialistische Weltanschauung, schreibt Müller weiter, wird in dieser Frauentwelt und von ihr systematisch gezogen, und

„so werden wir über kurz oder lang geborene Sozialdemokraten haben. Es wird in unserem Vaterland eine ähnliche Scheidung auskommen wie zwischen Katholiken und Evangelischen. Die Kinder sozialistischer Eltern sind dann von vornherein Sozialdemokraten, bekehren sich ebenso selten, wie Katholiken protestantisch und Protestanten katholisch werden. Dafür sorgt schon die sozialistische Propaganda, die ihre Anhänger wirksamer ergreift, als zum Beispiel die evangelische ihre Angehörigen seelisch ergreift.“

Vor dem Umsichgreifen einer solchen Bewegung muß allerdings der Zentrumspolitiker heillose Angst haben. Das verriet auch Dr. Müller, wenn er schreibt:

„Die Vorgänge der letzten Jahre mit ihrer Hege gegen die neuen Steuern, mit ihrem Geschrei über Teuerung, die eine Folge der Hölle und Ausbeutung der Agrarier sei, sind genügende Beweise.“

Es ist also verständlich, wenn die Zentrumsleute eifrig dabei sind, Frauenorganisationen zu schaffen, die dem sozialistischen Ansturm standhalten können. Welche Form der Frauenorganisation am besten geeignet sei, diese Aufgabe zu erfüllen, darüber ist seit Monaten unter den Zentrumsleuten ein Streit entbrannt, der unsere Beachtung verdient.

Der Katholische Frauenbund, eine katholisch-bürgerliche Organisation, beschloß im Herbst 1912 auf seiner Straßburger Generalversammlung, sich in stärkerem Maße als bisher an der weiblichen Jugendpflege zu be-

* Soziale Revue, 1913, Heft 1, S. 8.

teiligen. Er wollte zu diesem Zwecke Sammelvereine einrichten, die Frauen und Mädchen verschiedenster Berufe zusammenfassen und in dem gewünschten Geiste beeinflussen sollten. Dagegen wandte sich der Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine, der die Organisierung der erwerbstätigen Frauen und Mädchen in besonderen Standesvereinen als die ihm zustehende Aufgabe betrachtet. Er vertrat die Auffassung, der „Frauenbund“ solle sich mehr auf die Behandlung von Fragen des Fraueninteresses allgemeiner Art beschränken und Jugendfreudinnen heranbilden, die sich zur Arbeit für die „Standesvereine“ der erwerbstätigen Frauen und Mädchen, die Gehilfinnen-, Arbeiterinnen- und Dienstbotenvereine zur Verfügung stellen. Der Vorstand des katholischen „Frauenbundes“ erklärte denn auch in einer Konferenz zu Köln am 25. November 1912, daß er auf die Sammlung der erwerbstätigen Frauen und Mädchen in dem zuerst gedachten Sinne verzichten wolle.

Damit war aber der Streit noch nicht erledigt. Denn mittlerweile war die Frage der politischen Schulung der Frau in die Debatte geworfen worden. Hierbei trat nun M. Gladbach auf den Plan. Lange Jahre hatte man den Volksverein für das katholische Deutschland als Männerorganisation betrachtet. An und für sich war es zwar zulässig, daß ihm auch Frauen beitreten konnten, allein wenn Frauen sich ihm anschließen wollten, so stießen sie vielfach auf Schwierigkeiten, auf mehr oder minder verhüllte Zurückweisung. Nun wollte sich der Volksverein besonders der Organisierung der Frauen annehmen. Dagegen wandten sich die Damen vom katholischen „Frauenbund“. Sie machten geltend, daß die Gründung eigener Frauengruppen durch den Volksverein besonders in den Großstädten dem „Bund“ den Lebensnerv unterbinde. Dieser könne seinen Anspruch auf die politische Schulung der Frau nicht aufgeben. Zentrumspartei, Volksverein und Frauenbund müßten sich über die Arbeit verständigen, die auf diesem Gebiet von jeder Organisation zu leisten sei. Die Leute vom „Volksverein“ redeten nicht lange, sie handelten. In den „Mitteilungen“ und der „Präsidentenkorrespondenz“ erklärten sie, daß der Volksverein nicht die Absicht habe, die Frauenbewegung in die Hand zu nehmen oder in das Arbeitsgebiet der bestehenden Frauenvereine, des Frauenbundes, der Standesvereine usw. einzugreifen. Er betrachte es vielmehr als seine Aufgabe, diese Organisationen zu fördern. Sein einziger Anspruch sei, zum Schutze der Frauenwelt und der katholischen Familie vor der Sozialdemokratie auch den Frauen in Zukunft großzügige, apologetische, wirtschafts- und sozialpolitische Aufklärung in jenen Tagesfragen des öffentlichen Lebens bieten zu dürfen, die dazu herhalten müßten, die Frauen zu verheizen. Dazu bedürfe er aber der Mitgliedschaft der Frauen, mindestens einer möglichst starken Elitegruppe, namentlich in Großstädten und Industriebezirken, ferner weiblicher Vertrauenspersonen. Der Provinzialausschuß der rheinischen Zentrumspartei schloß sich diesem Standpunkt an. Am 7. Januar dieses Jahres erklärte er die politische Interessierung und Organisierung der Frauen für eine unabwiesbare Notwendigkeit, der „Volksverein“ sei am geeignetsten, diese Aufgabe zu lösen, deshalb werde die Mitgliedschaft der Frauen in ihm grundsätzlich gebilligt. Anders sei eine systematische politische Orientierung der Frauen nicht zu bewerkstelligen.

Der „Volksverein“ hat bereits den Anfang seiner Tätigkeit auf dem neuen Gebiet gemacht. Er gibt besondere Frauenhefte des „Volksvereins“ heraus, und recht bald dürfte man an dem Anschwellen seiner Mitgliederziffer ersehen, daß er die politische Organisierung der Frauen planmäßig betreibt.

Den süddeutschen Arbeitervereinen ist es bei den Plänen des „Volksvereins“ nicht ganz wohl ums Herz. Walterbach, der als ihr Wortführer in Gestalt

und 3 der „Sozialen Revue“ die Frage bespricht, möchte den weiblichen Standes- und Frauenorganisationen in erster Linie die politische Schulung der Frauen zuweisen.* Auch er hält diese Aufgabe für eine äußerst wichtige und schreibt:

„So viel ist wohl gewiß, daß wir den politischen Forderungen, die von Seiten der Sozialdemokratie und der Frauenrechtlerinnen lauter und lauter erhoben werden, auch die Dauer nicht ganz aus dem Wege gehen können. Vielleicht gerät sogar die hehruisstrittene Frage des Frauenstimmrechts eher in Fluß, als man heute annehmen möchte.“

Walterbach führt eine Reihe von Gründen an, weshalb der „Volksverein“ nicht die Vorhand auf dem strittigen Gebiet haben dürfe. Er kommt zu diesem Schluß: Weil ohne ausgiebige Frauenhilfe das gesteckte Ziel nicht zu erreichen sei, solle man auch auf dem Gebiet der politischen Schulung den Frauenorganisationen (Frauenbund und weibliche Standesorganisationen) die Führung lassen. Walterbach empfiehlt im übrigen: katholische Mädchenvereine für alle schulentlassenen Mädchen, Jungfrauenvereine für die nicht erwerbstätigen Mädchen, Müttervereine für alle katholischen Frauen ohne Unterschied des Standes, gesonderte Organisationen für die erwerbstätige Frauenwelt, und zwar: a. konfessionelle Jugendvereine, b. konfessionelle Standesvereine (Arbeiterinnen-, Ladnerinnen- und Dienstbotenvereine). Die Arbeiterfrauen sollen fester als bisher an die Arbeitervereine gebunden werden, die auch die soziale und hauswirtschaftliche Schulung dieser Frauen zu übernehmen hätten. Der katholische Frauenbund soll sich insbesondere der sozialen und wirtschaftlichen Weiterbildung der nicht erwerbstätigen Frauenwelt mit Ausnahme der Arbeiterfrauen annehmen.

Die verschiedenen Anschauungen, das Meer der schon bestehenden Vereine usw. machen es nicht leicht, daß sich die Schwarzen auf ein Aktionsprogramm für die politische Schulung der Frauen einigen. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der „Volksverein“ für das katholische Deutschland mit seinen gewaltigen Mitteln und seiner geschickten Leitung wird auch für die Arbeit auf dem neuen Tätigkeitsfeld über kurz oder lang denselben Einfluß ausüben wie auf anderen Gebieten. Mögen unsere Genossinnen allerorts sich sagen: Diese umfassenden Versuche von Zentrumsseite, die Frauen politisch am Gängelband zu halten und unter dem Zeichen des Kreuzes zu fanatisieren, sind die Folgen unserer Arbeit! Mögen sie dadurch zu immer eifrigerem Wirken angespornt werden. Die politische Mobilisierung und Organisierung der katholischen Frauen zum Kampfe gegen die sozialdemokratische Frauenbewegung und den Sozialismus kann und darf dem Vorwärtsschreiten unserer Bewegung keinen Abbruch tun. Umgekehrt: sie muß einen starken Anreiz mehr für die Gesamtpartei bilden, die Bestrebungen der Genossinnen, die Aufklärung und Organisierung des weiblichen Proletariats für den Klassenkampf mit aller Einsicht und Tatkraft zu fördern. Wer in unseren Reihen in dieser Hinsicht von den Freunden nicht lernen wollte, den müssen nun die Feinde lehren.

S. Lemberg.

Die Frau in der Unfallversicherung.

Bei der Durchführung der Unfallversicherung sind die Versicherten nur „Objekt“ nicht „Subjekt“, das heißt sie sind der Gegenstand, um den sich die Versicherung dreht, aber sie selbst haben nichts dabei zu sagen. Die Berufsgenossenschaften, die Institute zur Verwaltung der Unfallversicherung, sind Vereinigungen der Unternehmer allein. Die Organe der Berufs-

* Trotz dieser Anschauung würde Herr Walterbach aber wahrscheinlich kräftig schimpfen, wenn man die katholischen Dienstboten-, Gehilfinnen- und Arbeiterinnenvereine Zentrumsvereine nennen wollte, weil sie die Aufklärung der erwerbstätigen Frauen im Zentrumsinn betreiben.

genossenschaften sind die Genossenschaftsversammlung — die entweder aus sämtlichen Unternehmern oder aus ihren Vertretern besteht — und der von dieser gewählte Genossenschaftsvorstand. Soweit Frauen versicherungspflichtige Betriebe inne haben, können sie selbstverständlich an der Genossenschaftsversammlung teilnehmen oder zu Vertretern in ihr gewählt und auch in den Genossenschaftsvorstand berufen werden.

Daß die Versicherten selbst von der Mitwirkung bei der Durchführung der Unfallversicherung ausgeschlossen sind, ist natürlich im höchsten Maße ungerecht. Wenn auch rein äußerlich betrachtet der Form nach die Unternehmer die Beiträge für die Berufsgenossenschaften allein bezahlen, so ist es doch eine fast allgemein anerkannte Tatsache, daß letzten Endes die versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen diejenigen sind, die alle Lasten aufbringen müssen. Die bezahlten Versicherungsbeiträge machen in Wirklichkeit einen Teil ihres Lohnes aus. Die Sozialdemokratie ist deshalb auch jederzeit dafür eingetreten, daß die hervorgehobene Ungerechtigkeit beseitigt wird. Ein Zugeständnis an diese Forderung soll der § 687 der Reichsversicherungsordnung sein. Er besagt: „Die Satzung einer Genossenschaft kann bestimmen, daß Vertreter der Versicherten ihrem Vorstand oder, wenn die Genossenschaft in Sektionen geteilt ist, dem Sektionsvorstand mit Stimmrecht angehören.“ Diese Vertreter der Versicherten würden von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt, in deren Bezirke die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Besitzer der Oberversicherungsämter, die als Vertreter der Versicherten berufen sind. Wählbar ist nur, wer selbst gegen Unfall versichert ist und in einem Betrieb beschäftigt wird, der der Berufsgenossenschaft angehört. Auch hierbei gilt die Gleichberechtigung der Frau, und es können also Arbeiterinnen zu Vertretern der Versicherten in den Genossenschaftsvorstand gewählt werden. Wenn überhaupt, so wird es gewiß nur selten vorkommen, daß Versicherte in den Genossenschaftsvorstand berufen werden. Erst recht aber werden wir kaum erleben, daß man Arbeiterinnen zur Mitwirkung heranzieht. Die Berufsgenossenschaften üben den Versicherten gegenüber nicht immer, was gesetzliche Vorschrift ist, geschweige denn, daß sie täten, wozu sie nicht verpflichtet sind. Überdies würde auch die ganze Vertretung der Versicherten in der vorgesehenen Weise nichts als Dekoration sein; die berufenen Arbeiter und Arbeiterinnen könnten ja keinen nennenswerten Einfluß auf die Beschlüsse der Unternehmer ausüben.

Unter den Aufgaben der Berufsgenossenschaften gibt es nur eine einzige, zu der die Versicherten unter allen Umständen herangezogen werden müssen. Es ist das die Beratung und Beschlußfassung über die Unfallverhütungsvorschriften. Nach § 848 der Reichsversicherungsordnung sind die Genossenschaften verpflichtet, die erforderlichen Anordnungen zu erlassen über die Einrichtungen, die die Unternehmer in ihren Betrieben zur Verhütung von Unfällen zu treffen haben, ebenso Anordnungen über das Verhalten der Versicherten, damit Unfälle vermieden werden. Bei der Aufstellung dieser Vorschriften hat der Berufsgenossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten hinzuzuziehen, und zwar mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder. Nach § 858 der Reichsversicherungsordnung nimmt der Berufsgenossenschaftsvorstand alljährlich unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Da das Gesetz nur von Vertretern der „Versicherten“ spricht, können natürlich auch Frauen als solche gewählt werden.

Schon die seitherigen Unfallversicherungsgesetze kannten diese Vertretungen der Versicherten, doch waren ihre Aufgaben beschränkter. Neu ist vor allem das jährliche Zusammenkommen der Vertreter. Seither hatten die gewerblichen Berufsgenossen-

schaften etwa 2200 solcher Arbeitervertreter, die landwirtschaftlichen etwa 380. Was sie zur Unfallverhütung getan haben, darüber liegen keine Berichte vor, ja wir haben nicht einmal die Zahl der abgehaltenen Sitzungen usw. erfahren.

Welches große Interesse die Arbeiterinnen an der Unfallverhütung haben, zeigt ein Blick auf die Unfallstatistik. Leider geben die Berufsgenossenschaften nicht an, wie groß die Zahl der Frauen unter den überhaupt Verletzten ist. Nur die Entschädigungsberechtigten werden von ihnen gemeldet, also die Schwerverletzten, die länger als 13 Wochen durch die Unfallfolgen erwerbsunfähig sind. Wir erhalten die folgende Übersicht:

Jahr	Unfälle überhaupt	Entschädigungspflichtige Unfälle	Von den Schwerverletzten waren	
			Arbeiter	Arbeiterinnen
1899 . . .	298918	49175	47270	1897
1906 . . .	449903	71227	68657	2805
1911 . . .	520229	70423	67324	3100

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, daß die Zahl der Unfälle überhaupt mehr zugenommen hat als die Zahl der entschädigten Unfälle. Die Ursache dieser Erscheinung ist bekannt: es ist die Rentenquetscherei, die schon manchen Verletzten mit seiner Familie in Verzweiflung gebracht hat. Mit der Zahl der Unfälle ist auch ihre Schwere gewachsen, wie die Zunahme der Getöteten beweist. Die vorstehenden Ziffern lassen aber auch erkennen, daß die Zahl der entschädigten weiblichen Verletzten verhältnismäßig stärker zugenommen hat als die der männlichen.

Die Unfallversicherung erstreckt sich leider nicht auf die Berufe und Betriebe, in denen Frauenarbeit in großem Umfang herrscht. Dazu gehören die kleinen Konfektionsbetriebe, die Handelsgeschäfte, der gesamte Hausgewerbebetrieb usw. Die Frauenarbeit ist dagegen in den Erwerbsgruppen beschränkt, die von der Unfallversicherung erfasst werden, wie Bergbau, Eisenindustrie, Verkehrsgewerbe und Baugewerbe.

Die versicherten Berufe und Betriebe, die eine umfangreiche Frauenarbeit kennen, haben auch eine große Zahl weiblicher Verletzter. Es hat hier sogar den Anschein, daß die Frauen verhältnismäßig zahlreicher verletzt werden als die Männer. Es hatten zum Beispiel entschädigungspflichtige Verletzte im Jahre 1911:

	Arbeiter	Arbeiterinnen
Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft . . .	351	227
Sächsische Textilindustrie-Berufsgenossenschaft . . .	443	212
Norddeutsche Textilindustrie-Berufsgenossenschaft . . .	290	139
Leinenindustrie-Berufsgenossenschaft . . .	122	92
Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft . . .	416	208
Buchdrucker-Berufsgenossenschaft . . .	325	142
Süddeutsche Edel- und Unedelmetallindustrie-Berufsgenossenschaft . . .	319	119

Leider können nicht die genauen Verhältniszahlen darüber gegeben werden, wieviel von den versicherten Männern und wieviel von den versicherten Frauen verletzt worden sind. Die Angaben der Statistik über die Zahl der Versicherten enthalten nämlich keine Teilung nach dem Geschlecht.

Weit größer als in der gewerblichen ist in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Zahl der verletzten Frauen, weil die gesamte Landwirtschaft ausnahmslos der Unfallversicherung unterstellt ist und einen höheren Prozentsatz Frauen verwendet als die Industrie. Im Jahre 1911 wurden bei sämtlichen 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 136 469 Unfälle zur Anzeige gebracht, 55 587 Verunglückte wurden entschädigt. Die entschädigungspflichtigen Unfälle verteilen sich wie folgt:

	Männliche	Weibliche
Erwachsene	36588	16783
Jugendliche unter 16 Jahren	1691	523

Hier machen also die Frauen fast ein Drittel der Schwerverletzten aus. Die Frauen sind manchen körperlichen Anstrengungen der landwirtschaftlichen Arbeit nicht so gewachsen wie die Männer. Dazu mögen noch andere Umstände die Unfallgefahren der Frauen erhöhen: die in der Regel längere Arbeitszeit der Frauen und die dadurch bewirkte Ermüdung,

die geringe Übung mancher Arbeiterinnen bei der Bedienung von Maschinen usw.

Die Unfallverhütungsvorschriften müßten alles berücksichtigen, was Gesundheit und Leben der Arbeiterinnen in Industrie und Landwirtschaft bedroht. Es ist dies um so dringender notwendig, als der Anteil der Frau an der Erwerbsarbeit überhaupt und auch in den gegen Unfall versicherten Betrieben wächst. Vor allen Dingen sollte in den Unfallverhütungsvorschriften die Beschäftigung der Frauen mit schweren Arbeiten, wie das Heben und Tragen von Lasten usw. verboten werden, ferner die Verwendung an gefährlichen Stellen, so an Transmissionen, an bestimmten Maschinen usw. Auch sonstige Schutzeinrichtungen sind dringend nötig. So die Beschaffung geeigneter, eng anschließender Kleider bei der Arbeit usw.

Es gibt also viel Arbeit auch auf dem Gebiet der Unfallverhütung, zu dem nunmehr für die Betätigung der Frau die Wege offenstehen. Leider hängt es nicht von den Arbeiterinnen selbst ab, ob sie zur Mitwirkung an der Unfallverhütung berufen werden. Denn die Wähler der in Frage kommenden Vertretungen sind die Besitzer in den Oberversicherungsämtern, und das sind — siehe unseren ersten Artikel — nur Männer. Hier stoßen wir an einen großen Widerspruch im Aufbau der Vertretung der Versicherten in den Versicherungsorganen. Wenn die Arbeiterinnen bei den Wahlen berücksichtigt werden wollen, müssen sie also an die Besitzer bei den Oberversicherungsämtern appellieren. Es wird auch hier von der Energie der organisierten Proletarierinnen abhängen, ob ihre Forderungen Gehör finden. F. Kl.

Eine Ursache des Geburtenrückgangs.

II.

In den Wäschereien und Plättereien werden die Arbeiterinnen unter recht ungesunden Bedingungen zeitweise außerordentlich überanstrengt. Das geschieht ziemlich regelmäßig in den letzten Tagen der Woche, ferner vor den großen Feiertagen und den Ferien. Dann müssen die Arbeiterinnen in den niedrigen, überhitzten und schlecht ventilierten Wasch- und Plättäumen bis spät in die Nacht hinein schuften. Das anhaltende Stehen bei großem Kraftaufwand, das Sämtieren mit dem schweren Plätteisen führt nicht selten zu Unterleibskrankheiten und Fehlgeburten. In Döbeln mußte die Aufsichtsbehörde dagegen einschreiten, daß einer schwangeren Frau in einer Waschanstalt schwere Arbeit zugemutet wurde. Aber wie viele schwangere Lohnsklavinnen ruinieren beim Waschen und Plätten ihre Gesundheit und Kraft zur Mutterschaft, ohne daß die Gewerbeaufsicht dagegen einschreitet oder den Schaden auch nur bemerkt. Zwar könnten die Wasch- und Plättäume hygienisch einwandfrei eingerichtet sein, Maschinen könnten das Waschen und Auswringen erleichtern, elektrische Plätteisen das Bügeln. Aber solche Fortschritte kosten Geld und brechen dadurch etwas vom Profit ab, Arbeiterinnenleben sind aber billig. Was schiert es die Besitzer von Wäschereien und Plättereien, daß mit den Müttern die Volkskraft an der Wurzel geschädigt wird. In Hildesheim war die gewerbliche Aufsichtsbehörde so einsichtsvoll, die Erlaubnis zur Überarbeit in einer Plätterei an die Bedingung zu knüpfen, daß elektrisch geheizte Bügeleisen verwendet werden müßten. Aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. In den Bettfederreinigungsanstalten werden die Arbeiterinnen ebenfalls gesundheitlich schwer bedroht. Hier kommt der lange Aufenthalt in den überhitzten Räumen in Betracht, die mit übelriechender Luft und Staub erfüllt sind. Zuweilen erfolgen aber auch Ansteckungen, da die Betten nicht selten mit Krankheitskeimen behaftet sind. Im Bezirk Breslau kam 1912 in zwei Bettfederreinigungsanstalten je ein Fall von schwarzen Pocken zum Ausbruch. Die eine der betroffenen Arbeiterinnen, die die Entstaubungsmaschine zu bedienen und den

Staub in Säcke zu füllen hatte, konnte gerettet werden, die andere starb, sie war mit dem Sortieren der Federn beschäftigt gewesen. Nach diesen Vorkommnissen wurden schärfere Maßnahmen zum persönlichen Schutze der Arbeiterinnen angeordnet. Im Bezirk Stettin-Stralsund wurde 1911 ein Todesfall an schwarzen Pocken verzeichnet; bei der Arbeit in einer Bettfederreinigungsanstalt war die Ansteckung erfolgt.

Die Arbeit in den Betrieben der Textilindustrie geschieht vielfach unter Umständen, die im allgemeinen gesundheitschädlich sind, die Lebenskraft des Weibes aber ganz besonders herabmindern. Und doch fronden gerade hier Hunderttausende von Frauen und Mädchen. Die Wirkungen der ungesunden Arbeitsbedingungen werden erheblich dadurch verschärft, daß in der Textilindustrie sehr viel jugendliche Arbeiterinnen verwendet werden, halbe Kinder, deren schwächlicher, unreifer Körper der Schonung bedürfte und den gesundheitschädlichen Einflüssen keinen Widerstand entgegenzusetzen vermag. Wohl die meisten Textilarbeiterinnen, die sehr jung ihren Beruf aufgenommen haben, treten mit untergrabener Gesundheit, unfähig zu kraftvoller Mutterschaft, in die Ehe. Die mit Faser- und Schmutzstoffen geschwängerte Luft führt zu Erkrankungen der Atmungsorgane und begünstigt die Tuberkulose. Das anhaltende Sitzen, Stehen, zwischen den Maschinen Hin- und Herlaufen, während der Boden beständig zittert, verursacht Erkrankungen der Unterleibsorgane. Das in den Strumpf- und Handschuhappreturen übliche Anstemmen der Formen gegen den Unterleib ist den Frauen insbesondere sehr schädlich; es führt zu Fehlgeburten, und es ist sogar schon berichtet worden, daß Arbeiterinnen diese Verrichtung übernehmen, um einer unerwünschten Leibesfrucht ledig zu werden. Das Aufziehen der Handschuhe und Strümpfe könnte auf andere als die übliche Weise geschehen, aber es ist bis heute beim alten geblieben. Die Gewerbeaufsicht für den Bezirk Chemnitz, der ein Hauptstich der Strumpf- und Handschuhfabrikation ist, hat wiederholt darauf hingewiesen, wie gesundheitschädlich das Anstemmen der Formen ist. Frauenleiden und Fehlgeburten sind unter allen Arten von Textilarbeiterinnen häufig, das geht aus Feststellungen der Gewerbeaufsicht wie der Krankenkassen hervor, das beweist aber auch die Erfahrung.

Das Bestreben der Kapitalisten, ihren Gewinn durch Herabsetzung der Produktionskosten zu erhöhen, führt vielfach dazu, daß Arbeiterinnen zu Verrichtungen herangezogen werden, die sonst Männersache sind. In Lippe wurde in einer kleinen Druckerei eine schwächliche Arbeiterin ständig an einer Tiegedruckpresse mit Fußbetrieb beschäftigt, obwohl das ihrer Gesundheit nachteilig war. Aus Königsberg berichtet der Aufsichtsbeamte: Die an den Holzschälmaschinen einer Zellstoffabrik beschäftigten Arbeiterinnen mußten schwere Rundholzstücke durch Auflehnen des vollen Körpergewichts auf Sobel gegen schnell rotierende Messer scheiben drücken. Hierbei wurde der Körper und besonders der Unterleib starken gesundheitschädlichen Erschütterungen ausgesetzt. In einer Bürstenfabrik in der Pfalz wurde eine stillende Mutter wiederholt dabei betroffen, daß sie das Bohren von Bürstenhölzern stehend, mit der Brust gegen ein Brett gestemmt verrichtete. Die Assistentin der Gewerbeaufsicht veranlaßte eine Änderung dieser ungesunden Arbeitsweise. Auch beim Stanzen, Drücken, Drehen und Polieren von Metallgegenständen, beim Bohren von Löchern in diese, beim Schneiden von Gewinden mittels Maschinen werden Arbeiterinnen ohne Rücksicht auf die Schädigung ihrer Gesundheit ausgebeutet. In einer Gußstahlfabrik im Bezirk Dresden wurden zeitweise 22 erwachsene Arbeiterinnen damit beschäftigt, Gewinde mittels Maschinen zu schneiden. Bei galvanoplastischen Arbeiten sind Frauen tätig, ebenso als Feilenhauer, wobei ihre Gesundheit nicht nur unter der starken Erschütterung des unaufhörlichen Schlagens von Metall auf Metall leidet, sondern auch durch den Bleistaub, der von der

als Unterlage dienenden Bleiplatte entsteht. In einer Filzfabrik im Bezirk Leipzig zogen sich mehrere Arbeiterinnen beim Heben großer, 20 bis 30 Kilogramm schwerer Filzplatten und beim Schleppen großer, ebenso schwerer Kunstledertafeln Unterleibsleiden zu. Als schädlich für Frauen erweist sich ferner das Polieren großer Holztafeln und das Abschleifen großer Glastafeln wegen der dabei nötigen Anspannung des Unterleibs. In Oberbayern mußte ein Aufsichtsbeamter es verbieten, daß eine hochschwangere Frau bei der Kesselfeuerung verwendet wurde. Das Arbeiten in den überhitzten Trockenräumen von Zuckerfabriken und -raffinerien, beim Entleeren der Ofenkammern in Ofenfabriken, beim Beschicken der Schachtöfen in Portlandzementfabriken und Porzellanfabriken und beim Entleeren der Brennöfen daselbst, ferner an Stanzmaschinen mit Fußbetrieb, bei denen die Revisionen der Aufsichtsbeamten ebenfalls die Beschäftigung schwangerer Frauen festgestellt haben, birgt schwere Gefahren für den weiblichen Organismus und damit für eine gesunde Mutterschaft in sich.

Über 20 000 Frauen fronden in Deutschland in Ziegeleien dem Kapital. Aber alle hier vorkommenden Verrichtungen beeinträchtigen mehr oder weniger die Gesundheit der Frau. Welchen Schädigungen die Arbeiterinnen dabei preisgegeben sind, das wird aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten seit 1894 klar ersichtlich. Eindringlich schildert sie die Vertrauensperson der Gewerbeaufsicht des Bezirks Dresden, Fräulein Dose. Sie schreibt: „Vom gesundheitlichen Standpunkt aus muß die Beschäftigung von Arbeiterinnen als Schneiderinnen und Abträgerinnen an den sogenannten Zwei- und Dreischnittpressen der Dampfziegeleien bedenklich erscheinen. Das Gewicht eines Rohziegels beträgt 4 bis 5 Kilogramm. Da die Zwei- und Dreischnittpresse auf einen Schnitt 2 bezw. 3 Ziegel liefert, so ist von den Arbeiterinnen bei der Arbeit des Schneidens und Abhebens jedesmal ein Gewicht von 8 bis 10 bezw. 12 bis 15 Kilogramm zu bewältigen. Da das Abheben der Ziegel auf die Dornries, die Elevatoren und in die Gorden freihändig, bei letzteren oft über Kopfhöhe und unter Benutzung eines Laufbrettes erfolgen muß, so ist mit dieser Arbeit eine fortgesetzte Überanstrengung der Muskulatur verbunden, die besonders zu gewissen Zeiten und im Zustand der Schwangerschaft für den weiblichen Organismus bedenkliche Folgen nach sich ziehen kann. Ebenso erscheint das Schieben der beladenen Dornries, wobei eine Last bis zu 550 Kilogramm in Bewegung gesetzt werden muß, wegen der damit verbundenen Anstrengung und Erschütterung des ganzen Körpers sowie der gestreckten Körperhaltung als nicht besonders geeignete Arbeit für Frauen. Es wäre daher zu wünschen, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen an den Zwei- und Dreischnittpressen der Dampfziegeleien verboten und die gesetzlich vorgesehene sechs- (jetzt acht-)wöchige Schonzeit für Wöchnerinnen hinsichtlich der in diesen Betrieben beschäftigten Frauen ohne Gewährung von Ausnahmen durchgeführt würde.“ In den Maschinenziegeleien bedient man sich zur Beförderung der Raßsteine vierräderiger Karren, die auf eisernen Geleisen fortgestoßen werden können. Aber in manchen Ziegeleien läßt man die nassen Steine nicht in Transportwagen auf Schienen, sondern in Schiebekarren auf unebenem Boden abfahren. Es ist dies ungleich anstrengender für weibliche und jugendliche Arbeiter, namentlich wenn die Schubkarren mit 24 Ziegeln im Gewicht von 140 Kilogramm beladen sind. Das kommt aber vor, es wird zum Beispiel aus dem Bezirk Leipzig von der Gewerbeaufsicht gemeldet. In dem Bericht für den Bezirk Potsdam lesen wir zu diesem Kapitel: „Gegen die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitern mit Abtragen, Rippen und Einräumen der Steine ließe sich an sich nichts einwenden, wenn die Arbeit durch regelmäßige Pausen unterbrochen würde, die zulässige Dauer der Arbeit von durchschnittlich 11 Stunden täglich nicht überschritten würde und die Ansprüche an die Körper-

kraft der einzelnen Personen in vernünftigen Grenzen blieben. Leider ist jedoch mehrfach bemerkt worden, daß das nicht der Fall ist und daß die zugemutete Arbeitsleistung mit der körperlichen Leistungsfähigkeit nicht in Einklang stand. Dazu kommt noch der erschwerende Umstand, daß der Hauptbetrieb der Ziegelei in die heiße Jahreszeit fällt und die Arbeit auf den schattenlosen Streichplätzen bei gutem Wetter mit größter Hast betrieben wird. Ferner ist bemerkt worden, daß die Beschäftigung jüngerer Arbeiter als Abträger zum Überheben führt, indem die Abträger ebensolange arbeiten müssen wie die Streicher und letztere sich an bestimmte Pausen und Arbeitszeiten nicht binden.“ Ähnlich lauten die Berichte aus einer Reihe anderer Bezirke. Aus Wurzeln meldet der Aufsichtsbeamte: „Die Beschäftigung der Arbeiterinnen besteht meist in dem Abtragen der nassen geformten Steine nach den Trockengerüsten und in dem Einstellen der Steine in die Gerüste. Diese Beschäftigung wird meist ohne Nachteil für die Gesundheit der Arbeiterin sein. In den Fällen jedoch, in denen die Arbeiterinnen und besonders schwangere Frauen hierbei hoch, etwa bis über Kopfhöhe zu langen haben, dürften Schädigungen der Gesundheit nicht ausgeschlossen sein.“ Die Kammern der Ringöfen, in denen die Ziegel gebrannt werden, liegen vielfach unter dem Niveau der Arbeitsstelle, und das Füllen und Entleeren der Ofenkammern erfolgt durch Öffnungen, die sich im Scheitel der Gewölbe befinden. Diese Arbeit ist wegen des stundenlangen Bückens und Streckens des Körpers mit den schweren Ziegeln in den Händen im höchsten Grade anstrengend und wegen der aus dem Ofen ausströmenden Hitze höchst gesundheitschädlich. Der Gewerbeinspektor für Unterfranken hebt noch Bedenken hervor gegen das von Arbeiterinnen verrichtete Abnehmen der geformten nassen Steine von den Pressen und das Auflegen auf den Elevator oder die Tragegestelle der Transportarbeiter. Er bezeichnet diese Arbeit ebenfalls als zu anstrengend für die Frauen. Im Hinblick auf die drohenden gesundheitlichen Gefahren befürworten mehrere Aufsichtsbeamte, daß die Arbeit von Frauen in den Trockenräumen über den Ofen gänzlich verboten werde.

Jedenfalls ist dieses sicher: Strenge gesetzliche Vorschriften müßten für Einrichtungen in den Betrieben sorgen, die die Gefahren für die Gesundheit der Arbeiterinnen ganz beseitigen oder wenigstens auf ein Mindestmaß herabsetzen. Das wäre möglich, wenn nicht die Rücksicht auf den kapitalistischen Profit stärker wäre als die Achtung vor dem Weibtum, der Mutterschaft der ausgebeuteten Arbeiterinnen. Der Transport der Steine auf die Trockengerüste und von da herunter, der Transport von und zu den Brennöfen dürfte zum Beispiel nur durch Elevatoren geschehen. Die heutige Technik vermag solche herzustellen, die völlig sicher funktionieren. Die Arbeitgeber müßten nur gesetzlich verpflichtet sein, sie zu beschaffen. Nicht minder not wie Vorschriften der hervorgehobenen Art ist eine weitere erhebliche Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit. Der endlich den bürgerlichen Gesetzgebern abgepreßte Zehnstundentag ist für die Arbeiterinnen in den Ziegeleien noch viel zu lang, um ein wirksamer Schutz für die drohenden gesundheitlichen Übel zu sein. Auch für ausgiebige und regelmäßig eingehaltene Pausen während der Arbeitszeit müßte gesorgt werden. Jetzt aber sieht es sogar mit dem Respekt der Ziegeleibesitzer vor dem dürftigen gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen recht windig aus. Das bestätigen die Berichte der Gewerbeinspektion bis in die neueste Zeit hinein. Der gesetzliche Zehnstundentag wird häufig überschritten, und die Strafe für die gesetzbrechenden Unternehmer? Lumpige 3 bis 5 Mk. für den ersten Fall, 6 bis 10 Mk. für die Wiederholung. Da bleibt die Mißachtung des Gesetzes ein lohnendes Geschäft. Daß Tausende von Proletarierinnen dafür zahlen müssen mit der Kraft ihres Leibes, mit der Gesundheit der Kinder in ihrem Mutter Schoße, das hat für das gewinnlüstige Unternehmertum nicht eines Strohhalms Gewicht. Heinrich Vogel.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung von Heimarbeiterinnen.

Nur selten hört man von Lohnbewegungen der Heimarbeiterinnen, und soweit solche Bewegungen erfolgt sind, haben sie nur in wenigen Fällen mehr als vorübergehende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Gefolge gehabt.

Der große Streik der Berliner Mantelnäherinnen im Jahre 1896 machte in ganz Deutschland weit über die Kreise der Arbeiterklasse hinaus Eindruck. Dennoch war der Erfolg selbst für den Augenblick gleich Null, und was damals in Einzelfällen von den Unternehmern den Arbeiterinnen versprochen worden, wurde später nicht gehalten. Die Mantelnäherinnen waren so gut wie gar nicht organisiert, daher fehlte ihnen die Macht, darauf zu drücken, daß die gemachten Versprechungen innegehalten wurden. Die Arbeiterinnen, die, von Empörung gegen die Ausbeutung mitgerissen, dem Verband der Schneider und Schneiderinnen beigetreten waren, blieben diesem nicht treu, als die Bewegung ihr Ende erreichte, ohne daß sie gleich den erwarteten Erfolg gebracht hätte. Damals zeigte sich deutlich, daß es leicht ist, eine mit Recht erregte Masse ungeschulter Proletarier und Proletarierinnen für eine Bewegung zu begeistern, daß es aber sehr schwer, ja manchmal unmöglich ist, sie bei der Organisation zu halten, sie zu veranlassen, die unvermeidlichen Opfer zu bringen, zu denen sie sich vorher freiwillig verpflichtet hatten. Wer sich der Vorgänge beim Streik der Berliner Mantelnäherinnen von 1896 erinnert, der wird wissen, daß die Stimmung der Arbeiterinnen von einer Versammlung zur anderen umschlug, obgleich nur eine kurze Spanne Zeit dazwischen lag. Schnell war Mutlosigkeit an Stelle der Kampfesfreudigkeit getreten. Der Umschwung der Stimmung, sobald die Arbeiterinnen aus der Versammlung in die Alltätigkeit zurückkehrten, war damals den Unternehmern nicht unbekannt geblieben, und sicher hat das Wissen davon den Herren den Rücken gesteuert und dazu beigetragen, daß sie den inzwischen gestellten Forderungen der Konfektionsarbeiterinnen nicht Rechnung trugen.

Die Konfektionsarbeiterinnen haben aus dem verlorenen Streik von 1896 nicht die richtige Nutzenanwendung gezogen. Zwar sind sie im Vergleich zu 1896 heute besser organisiert, dennoch entspricht die Schar der Organisierten auch heute noch keineswegs der Zahl der in der Konfektionsindustrie Beschäftigten. Alle Versuche, diese zahlreiche und schwer ausgebeutete Arbeiterinnengruppe in größerem Umfang für die Gewerkschaft zu gewinnen, sind bis jetzt fehlgeschlagen. Vor allem zum Schaden der Arbeiterinnen selbst, die zu unglücklich niedrigen Löhnen sich ablagern und abheben müssen, während Zwischenmeister und Unternehmer reichen Gewinn einstecken. Es liegt aber auf der Hand, daß dieser Stand der Dinge auf die Arbeitsbedingungen im ganzen Bekleidungs-gewerbe drückt.

Erfreulich wirkt der Erfolg, den kürzlich 1500 Heimarbeiterinnen in dem Erzgebirgstädtchen Johanngeorgenstadt errungen haben, das insgesamt 6000 Einwohner zählt. Nahezu der vierte Teil der Bevölkerung, fast alle weiblichen Erwerbstätigen nähern dort Lederhandschuhe. Meist geschieht das als Heimarbeit. Eine Aufbesserung des Verdienstes tat dringend not. Wie überall in der Heimarbeit, so waren auch die Löhne der Handschuhnäherinnen in Johanngeorgenstadt nicht gestiegen, obgleich die Kosten des Lebensunterhalts immer höhere geworden waren. Ja, schlimmer noch: in den letzten zwanzig Jahren ist der Preis für die Handschuhnaht sogar vielfach herabgesetzt worden. Und es hatten sich Praktiken ausgedehnt und befestigt, die vom kargen Verdienst der Näherinnen noch abzogen. Diese mußten zum Beispiel die teuren Nähmaschinen selbst stellen, ohne daß sie für die Abnutzung im Dienste fremden Reichtums die geringste Entschädigung bekamen; erhielten sie dagegen die Maschinen vom Unternehmer gestellt, so mußten sie dem Herrn eine Entschädigung für die

Abnutzung entrichten! Und der Näherin mochte noch so viel an Entschädigung abgezwaht werden, die Maschine blieb stets das Eigentum des Arbeitgebers. In beiden Fällen waren die Arbeiterinnen außerdem verpflichtet, für die notwendigen Reparaturen an der Maschine aus der eigenen Tasche aufzukommen. Diese mochte noch so schlecht gefüllt sein, so mußten die Ärmsten doch in sie greifen, um die Nähutensilien — Seide, Nadeln usw. — selbst zu zahlen. Bei dem niedrigen Verdienst wurde von ihnen natürlich jeder Pfennig solcher Ausgaben bitter empfunden, die von Rechts wegen der Arbeitgeber hätte tragen sollen.

Trotz allem wagten die Heimarbeiterinnen von Johanngeorgenstadt nicht wider den Stachel ihrer Auswucherung zu lösen. An dem kleinen Orte gab es keine andere Gelegenheit für sie, ihr Brot zu erwerben. Die böhmische Grenze war ganz nahe, und die gut grünweiß angestrichenen patriotischen Arbeitgeber drohten jederzeit, die Handschuhe jenseits der Grenze nähen zu lassen, wo die Arbeit noch billiger sei. Dazu kam, daß die Armen und Kleinen im Erzgebirge seit vielen Geschlechtern ans Entbehren, ja ans Hungern gewöhnt sind. Die Frauen des werktätigen Volkes aber erst recht. Die letzten Jahre der heillosen Lebensmittelverteuerung brachen aber schließlich die Geduld auch der gebeugten Kreuzträgerinnen in Johanngeorgenstadt. Die organisierten Handschuhnäherinnen stellten Forderungen. Die Arbeitgeber lehnten diese zunächst rundweg ab. Darauf geschah das den Herren Unerwartete: die Arbeiterinnen traten in den Ausstand, nicht bloß die kleine Kerntuppe der fest zusammengeschlossenen, auch die zu Anfang der Bewegung noch nicht organisierten. Die Kapitalisten nutzten alle ihre Machtmittel aus, um die Näherinnen zu Paaren zu treiben, die Behörden leisteten ihnen dabei Helfershelferdienste. Es blieb vergeblich. Die Herren mußten sich zu Verhandlungen bereit erklären, die mit einem guten Erfolg der Arbeiterinnen endigten. Den Referenten sind die kämpfend ertrugten Errungenschaften bereits aus der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ der letzten Nummer bekannt.

Angesichts der ganzen Lage drängt sich die Frage auf: Wie wurde der Erfolg der Handschuhnäherinnen in Johanngeorgenstadt möglich? Die eine Ursache des Sieges ist mit Händen zu greifen. Es ist der feste Zusammenhalt der 1500 Näherinnen, die sich durch die bittere Not und den Glauben an ihr gutes Recht schvesterlich verbunden fühlten. Sicherlich wurde der Zusammenhalt durch die kleinen Verhältnisse des Ortes erleichtert, wo einer den anderen genau kennt und beobachtet kann. Aber andererseits waren doch die oben hervor-gehobenen Umstände dem Kampfe sehr ungünstig: die Nähe der Grenze, die Unmöglichkeit, am Heimsort bei anderer Berufsarbeit ein Stück Brot zu verdienen. Es mußte offenbar noch eine starke Kraft für das Denken und Handeln der Handschuhnäherinnen lebendig geworden sein. Und das ist tatsächlich der Fall gewesen. Die Heimarbeiterinnen haben die Notwendigkeit, die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation erkannt, zahlreich haben sie sich ihrem Verband angeschlossen. Zu Beginn des Kampfes waren kaum 150 von ihnen organisiert, heute sind es gegen 600. Nun kommt es darauf an, die erweckten und zusammengeschlossenen Proletarierinnen fest beieinander zu halten und dafür zu sorgen, daß ihre Zahl noch weiter wächst. Es ist das unerlässlich, wenn die erzielten Erfolge behauptet und zur Grundlage für künftige weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen werden sollen.

Der Ausgang des Kampfes in Johanngeorgenstadt muß den Handschuhnäherinnen in anderen Orten, ja den Heimarbeiterinnen aller Berufe ein ermutigendes Beispiel dafür sein, daß auch sie erfolgreiche Bewegungen durchzuführen vermögen, wenn sie den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation finden, wenn sie in Treue fest zueinander und zu ihrem Verband stehen. Es hat sich gezeigt, daß dem zur Tat gewordenen einheitlichen Willen auch der Heimarbeiterinnen die Unternehmer auf die Dauer nicht standhalten können.

Wöge das von den vielen Zehntausenden von Frauen und Mädchen beherzigt werden, die bei Heimarbeit dem Kapital unter den härtesten Bedingungen zinsen und fronden. Je dringender in diesen Zeiten der Teuerung Lohnaufbesserungen für sie sind, um so größer ist ihre Pflicht, sich der freien Gewerkschaft anzuschließen. Der Zusammenschluß läßt auch die Schwachen mächtig werden. G. H.

Klassenkampf in Irland.

Dublin, die Hauptstadt von Irland, war kürzlich zwei Tage lang der Schauplatz von Polizeischlachten gegen friedlich streikende Arbeiter. Hunderte von Verwundeten und ein Toter sind dabei als Opfer gefallen. Bis vor wenigen Jahren gab es nur wenige und kleine Gewerkschaften in Irland, die sich zudem auf gelernte Arbeiter beschränkten. Ein neuer Abschnitt im Gewerkschaftsleben und in der Arbeiterbewegung Irlands überhaupt begann mit der Gründung der Gewerkschaft der Transportarbeiter. Diese Gewerkschaft organisierte seit 1908 alle Zweige der Transportarbeiter, gleichgültig ob gelernte oder ungelernete. Sie war von vornherein von lebhaftem Kampfsgeist befeelt. Ihre Führer traten offen als Sozialisten auf, die Gewerkschaft beschränkte ihre Tätigkeit nicht auf die Transportarbeiter. Wo es ihr nur möglich war, griff sie allen kämpfenden Arbeiterorganisationen unter die Arme, indem sie den Warentransport bestreikter Betriebe zu hindern suchte, über die Waren dieser Betriebe den Boykott verhängte oder ihre Mitglieder aus solchen Betrieben zurückzog. So half die Organisation den Arbeitern in den Seltzerwasserfabriken, den Landarbeitern in der Grafschaft Dublin und vielen anderen bedeutende Lohnerhöhungen erlangen. Die Gewerkschaft wuchs sehr schnell. Sie zählt heute gegen 50 000 Mitglieder in Irland, wovon 20 000 allein in der Hauptstadt Dublin, und ist damit die stärkste Gewerkschaft des Landes. Sie steigerte mächtig das Kräftegefühl und das Klassenbewußtsein der irischen Arbeiterschaft, die seit Generationen unter dem Doppelschloß nationaler Unterdrückung und schamloser kapitalistischer Ausbeutung litt.

Als die Arbeiter ihr Haupt erhoben, schwand der nationale Gegensatz zwischen irischen Kapitalisten und der englischen Kapitalistenregierung dahin. Die Unternehmer von Dublin sagten den Entschluß, die Gewerkschaft der Transportarbeiter niederzuwerfen und zu zertrümmern. An der Spitze der Unternehmer steht ein gewisser Murphy, Direktor der Dubliner Straßenbahnen, dazu Vorstand der Dubliner Handelskammer und Aktionär einer ganzen Reihe von Industrieunternehmungen in Irland und England. Murphy war früher Mitglied der irischen nationalistischen Partei im englischen Parlament gewesen. Obwohl er aus dieser Partei ausgestoßen worden war, unterstützte sein Blatt sie auch weiterhin. Er eröffnete den Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft unter dem Beifall der Dubliner Handelskammer, indem er 200 in der Transportarbeitergewerkschaft organisierte Straßenbahner entließ. Die Straßenbahner antworteten darauf mit dem Streik. Murphy bewog seine Mitunternehmer, diejenigen ihrer Arbeiter auszusperren, die im Transportarbeiterverband organisiert waren.

Die irischen Unternehmer hatten es von vornherein auf die gewaltsame Niederwerfung des Streiks abgesehen, und die englische Regierung in Irland leistete ihnen willige Hilfe. Obwohl außer vereinzelten Zusammenstößen zwischen Streikenden und streikbrechenden Straßenbahnern nichts geschah, das irgendwelche Unruhe erregen konnte, sammelte die Regierung die Polizisten aus ganz Irland in Dublin an. Sie wählte dazu mit Vorbedacht Leute aus den zurückgebliebensten Ackerbaubezirken, sperrte diese Leute eine ganze Woche zusammen und ließ sie die Schnapsjunken besuchen, um in ihnen die nötige Stimmung für die „Rettung der Ordnung“ zu erzeugen. Schon am Samstag, den 30. August, wo die Arbeiter sich auf dem Beresfordplatz, in der Nähe des Gewerkschaftshauses der Transportarbeiter, versammelten, ging die Polizei brutal gegen die Menge vor. Der Hauptschlag aber und die Hauptschlacht wurde Sonntag, den 31. August geführt. Die Regierung hatte ohne jeden triftigen Grund eine Versammlung verboten, auf diesen Tag von den Transportarbeitern in die Sadollesstreet einberufen worden war. Der Führer der Transportarbeiter, Larkin, gegen den ein Haftbefehl erlassen war, erklärte trotz des Verbots sprechen zu wollen. Sonntag mittag erschien er in einer Verkleidung auf dem Platz. Eine große Menge Arbeiter mit Frauen und Kindern hatte sich angesammelt. Larkin hatte kaum einige Worte gesprochen, so wurde er verhaftet. Die Menge verhielt sich völlig friedlich und jubelte ihm zu. Pflöblich, ohne daß irgend eine Aufforderung oder Warnung vorhergegangen

war, stürzten sich die Polizisten mit Knütteln und Säbeln bewaffnet von allen Seiten wie rasend auf die friedliche Menge. In blinder Wut schlugen sie auf die fliehenden Männer, Weiber und Kinder los, verfolgten sie bis in die Häuser, wo sie die Fenster einschlugen. Mehr als 400 Verwundete blieben auf dem Platz und ein Toter, der Arbeiter Nolan. Am folgenden Tage fielen dem Polizeimittel und -säbel über 200 Verwundete zum Opfer. Ein russischer Augenzeuge der Vorgänge erklärt, nur der Petersburger „Blutige Sonntag“ vom 22. Januar 1905 lasse sich mit dieser Polizeischlacht vergleichen. Der von der Polizei erschlagene Arbeiter Nolan wurde von 50 000 Dubliner Arbeitern zu Grabe geleitet. Der in Manchester tagende englische Gewerkschaftskongress hat eine 6gliederige Kommission nach Dublin geschickt, um für die geschändete Rede-, Organisations- und Versammlungsfreiheit einzutreten und die Verbrechen der Polizei zu untersuchen. Samstag den 6. September fand in Dublin eine Riesendemonstration statt, und die Arbeiterschaft Englands und Schottlands protestierte in Hunderten von Versammlungen gegen die Säbelherrschaft des Kapitals.

Der blutige Sonntag zu Dublin hat für die Arbeiterbewegung nicht nur von Irland, sondern auch für die von England geschichtliche Bedeutung. Die nationale Unterdrückung, die die herrschenden Klassen Englands bisher der ganzen irischen Nation angebeihen ließen, hatte in Irland alle Klassen der Bevölkerung unter der nationalen irischen Fahne vereinigt. Der irische Arbeiter war bisher folgsamer Bögling der irischen Ausbeuter. Der blutige Sonntag hat wie ein Blitzschlag den Abgrund des Klassen Gegensatzes zwischen irischem Arbeiter und irischem Ausbeuter erhellt. Englische Regierung und irischer Kapitalist Hand in Hand gegen das kämpfende Proletariat Irlands: das ist eine Situation, die die nationalistische Verblendung von Jahrzehnten zunichte macht, die den proletarischen Klassenkampf in Irland mit einem Ruck eine breite Gasse öffnet! Der Arbeiter Nolan ist nicht vergebens gefallen, und die Hunderte von Proletariern Dublins sind nicht vergebens verwundet worden!

Auch für die englische Arbeiterklasse ist der blutige Sonntag von Dublin ein Tag notwendiger Lehren. Dasselbe liberale Ministerium, das soeben die Schlägereien von Kapland hinter sich hat, trägt die Verantwortung für den blutigen Sonntag von Dublin! Wenn englische Arbeiterführer und Parlamentarier mit dieser Regierung glauben liebäugeln und teufelmeckeln zu können, so wird die englische Arbeiterklasse, die Dubliner Ereignisse vor Augen, hoffentlich immer entschiedener den rücksichtslosen Kampf gegen die englische Regierung führen, sei sie nun liberal, sei sie konservativ. Karl Marx hat die Vereinigung der Arbeiter Irlands und Englands gegen ihre gemeinsamen Ausbeuter für den Angelpunkt der englischen Arbeiterbewegung erklärt. Was jahrzehntelange Propaganda nicht vermocht hat, das vollbringen die blutigen Tage von Dublin. a. th.

Aus der Bewegung.

Von der sozialistischen Frauenbewegung in Eisenach ist noch nicht viel an die Öffentlichkeit gedrungen. Kurz soll unter Berücksichtigung der Tätigkeit der hiesigen Genossinnen im letzten Geschäftsjahr ein Bild davon gegeben werden. Wir stützen uns dabei auf den Bericht, den die Genossin Schlorke als Mitglied der örtlichen Parteiorganisation in einer Versammlung der Genossinnen gegeben hat. Danach waren in Eisenach 166 Genossinnen Mitglieder der Partei. In den neun Monaten des Geschäftsjahres betrug die Mitgliederzunahme 37, im Jahre vorher 39. Besondere Zusammenkünfte für Frauen fanden 9 statt; bei diesen wurden von Genossen Vorträge gehalten oder von Genossinnen aus einem Buche vorgelesen. Der Besuch dieser Zusammenkünfte ist befriedigend, aber leider bringen die hiesigen Genossinnen den allgemeinen Parteiversammlungen noch nicht das nötige Interesse entgegen. Das trifft auch für öffentliche Veranstaltungen zu, doch scheint erfreulicherweise ein Wandel zum Besseren einzutreten. Zum Frauentag fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Genossin Eisinger referierte; wir gewannen 20 neue Mitglieder. Je eine Genossin gehören dem Kreisvorstand und dem Ortsgruppenvorstand an; zwei Genossinnen sind in der Jugendbewegung tätig. Notwendig ist es, daß sich noch mehr Genossinnen in den Dienst der Agitation stellen, dann wird es rascher und kräftiger vorwärts gehen. Für den kommenden Winter ist eine Vortragsfolge geplant, die die so notwendige Schulung geben und das Interesse an der Bewegung heben soll. Tritt diese Wirkung ein, so wird sich auch der Leserkreis der „Gleichheit“ erweitern. Jede

Genossin sollte es sich zur Aufgabe machen, für ihr Organ unausgeseht zu agitieren. Im ganzen Kreise Eisenach-Deimbach ist die proletarische Frauenbewegung noch schwach entwickelt. So wurden weibliche Mitglieder gezählt in Kreuzburg 1, in Mittelstal 26, Stadtlangfeld 10, Mossbach 14, Ostheim v. d. Rhön 2 und Ruhla 12. Genossinnen, fragt euch, ob dieses Ergebnis befriedigen kann: Nein! Nun, so sorgt dafür, daß der Bericht nächstes Jahr günstiger lautet. Um das zu erreichen, laßt uns alle unermüdet zusammenarbeiten. G. R.

Die proletarische Frauenbewegung in Stuttgart kann für das letzte Berichtsjahr ganz erfreuliche Fortschritte verzeichnen. Als sich 1908 die Genossinnen unter der Leitung von Genossin Dunder zu Diskussionsabenden zusammensanden, gehörten der Stuttgarter Parteiorganisation erst 74 weibliche Mitglieder an. Dank der eifrigen Tätigkeit der Genossinnen und ihrer Unterstützung durch die Parteileitung gelang es, der politischen Organisation mit jedem Jahre eine stattliche Anzahl neuer weiblicher Mitglieder zuzuführen. In dem letzten Geschäftsjahr, das nur neun Monate umfaßt, stieg die Zahl der organisierten Genossinnen von 712 auf rund 1000. Die „Gleichheit“ wird den weiblichen Parteimitgliedern auf Kosten des Vereins geliefert. Ebenso erhält jede Genossin bei ihrem Eintritt die Broschüre: Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. In 12 von 14 Stadtbezirken sind Frauen in die Bezirksausschüsse gewählt worden. Dem Stuttgarter Ortsvorstand gehört eine Genossin an. Bei der letzten Neuwahl des Kreisvorstandes erhielt auch in dieser Körperschaft zum erstenmal eine Frau Sitz und Stimme. Zum Parteitag in Chemnitz wurde auch eine Genossin delegiert. In den Frauentage Diskussionsabenden behandelte man das Arbeiterprogramm von Laffalle. Die weiblichen Vertrauenspersonen für die einzelnen Bezirke hatten verschiedene Vespreschungen, in denen Anregungen für die Agitation gegeben wurden. Da, wo sie befolgt worden sind, zeigen sich bereits schöne Erfolge. In Württemberg ist infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse die Frauenagitation bedeutend schwerer als in Gegenden mit starker Industrie. Der Aufschwung der Frauenbewegung in Stuttgart zeigt jedoch, daß auch unter schwierigeren Umständen die Frauen für unsere Sache zu gewinnen sind, wenn bei der Parteileitung Verständnis dafür vorhanden ist, daß auch die Proletarierinnen für Brot, Recht und Freiheit kämpfen müssen. Im April 1912 fand in Stuttgart die erste Konferenz der organisierten sozialistischen Frauen Württembergs statt. Sie zeitigte viele praktische Anregungen zu dem Wie der Agitation. Besonders waren solche in dem Referat der Genossin Retkin enthalten: Die Entwicklung der Frauenarbeit in Württemberg. Es berücksichtigte die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Lande, die vielfach im Zeichen der kleinen Landwirtschaft stehen. Nachdem über ein Jahr nichts geschehen war, um die Beschlüsse und Anregungen der Konferenz in die Praxis umzusetzen, richtete die Stuttgarter Parteileitung auf Verlangen der Genossinnen eine entsprechende Anfrage an den württembergischen Landesvorstand. Die letzte Landesversammlung hat nun ihrer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die proletarische Frauenbewegung in ganz Württemberg kräftiger als bisher zu fördern sei. Zu diesem Zweck soll eine besondere Frauentage Agitationstaktikmission gebildet werden. Sehr stark besucht war in Stuttgart eine Frauenversammlung zur Landtagswahl, in der die Organisation eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder gewann. Zum Frauentage fanden zwei Versammlungen statt. Da tags zuvor eine große Demonstration für die proletarische Jugend stattgefunden hatte, waren zwar die Versammlungen nicht so besucht, wie die Genossinnen gewünscht hätten, doch brachten uns auch sie eine größere Schar neuer Mitkämpferinnen. Abgesehen von den allgemeinen Veranstaltungen für die ganze Stadt wurden zahlreiche Frauenversammlungen in den einzelnen Bezirken abgehalten. So gut die Erfolge der letzten Jahre sind, genügen sie doch den Genossinnen noch nicht. Sie wissen, daß bei den sich immer mehr zuspitzenden Klassengegensätzen zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten die proletarischen Frauen sich in noch viel größerem Maße der Sozialdemokratie anschließen müssen, wenn das Ziel erreicht werden soll, für das sie zusammen mit den männlichen Genossen kämpfen: die Befreiung der Arbeiterklasse durch den Sozialismus. Der Hinblick auf dieses Ziel wird auch die Genossinnen immer wieder anspornen, alle Schwierigkeiten zu überwinden und alle Kräfte einzusetzen, damit unsere Parteiorganisation in dem neuen Tätigkeitsjahr neue Mitstreiterinnen wirbt.

Lina Häring

Von der Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung in Baden. Der Geschäftsbericht des Landesvorstandes, der dem

außerordentlichen Parteitag zu Freiburg vorlag, verzeichnet einen Zuwachs der weiblichen Mitglieder. Ihre Zahl stieg im Berichtsjahr von 1898 auf 2092. Die Zunahme um nur 194 organisierte Genossinnen im ganzen Lande ist zu gering, wir müssen alle Kraft anspannen, damit wir am Schlusse des nächsten Geschäftsjahres ein besseres Ergebnis berichten können. Dazu bedarf es einer eifrigen und ausdauernden Werbetätigkeit. Indessen, so klein der Zuwachs an weiblichen Mitgliedern im letzten Jahre ist, wird er doch als Fortschritt von denen begrüßt werden, die die Anfänge der proletarischen Frauenbewegung in Baden aus eigener Anschauung kennen. Besonders in Mittel- und Oberbaden fällt es sehr schwer, die Frauen für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Der Boden ist dort für unsere Agitation rauh und hart, und es bedarf der zähesten Anstrengungen, ihn zu bearbeiten. Die organisierten Genossinnen verteilen sich wie folgt: Der Wahlkreis Mannheim, die Wiege der sozialistisch-proletarischen Frauenbewegung in Baden, steht an der Spitze mit 985 weiblichen Mitgliedern; dann kommt Karlsruhe mit 261, Freiburg mit 221, Pforzheim mit 208, Schopfheim mit 80 und Heidelberg mit 78 Frauen. In sechs Wahlkreisen ist die Zahl der organisierten Genossinnen noch geringer, und in zwei haben wir überhaupt noch keinen Eingang gefunden. Nach Schluß des ersten Verhandlungstags in Freiburg hielt die Unterzeichnete eine Vespreschung mit den anwesenden weiblichen Delegierten ab, an der auch die Vorsitzenden der einzelnen Wahlkreise teilnahmen. Der Meinungsaustrausch brachte in ausgiebiger Weise Wünsche und Anregungen, die die Organisierung der Frauen fördern werden, wenn sie soweit als möglich sich zu Taten verdichten. Es ist dringend notwendig, die Frauen des werktätigen Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens aufzuklären. Die im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen geben Gelegenheit dazu, wie auch für den Nachweis, daß unsere geschulten Genossinnen den Aufgaben des Wahlkampfes gewachsen sind. Darum auf, Genossinnen des gesamten Badenerlandes! Mit froher Zuversicht und fester Entschlossenheit an die Arbeit! Auch für uns muß die Losung „vorwärts“ lauten.

Therese Blase, Mannheim.

Ferienwanderungen und -spiele in Hannover-Linden. Dem Beispiel der klassenbewußten Arbeiterschaft in anderen Städten folgend sind auch in Hannover-Linden von unserer Seite in diesem Jahre zum erstenmal Ferienspiele und -wanderungen für die Kinder eingerichtet worden. Daß ein Bedürfnis dafür vorhanden war, bewies der starke, uns selbst überraschende Zuspruch. Je nach dem Wetter folgten 800 bis 1300 Kinder der Aufforderung zur Beteiligung an unseren Veranstaltungen, und der Zulauf würde ein noch größerer gewesen sein, wenn die Sache eher bekannt geworden wäre. Zweifellos wird bei Wiederholung der Spaziergänge und Spiele die Teilnehmerzahl noch gewaltig wachsen. Wir müssen sie vor allem durch die Kinder zu vergrößern suchen, die diesmal noch fehlten. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Kinder „anständig“ gekleidet, mir fiel auf, daß die Kleinen fehlten, die den ärmsten Proletarierfamilien angehören, jene Kleinen mit bleichen Gesichtern und geflickten Kleidern, die die Mietskasernenhöfe bevölkern. Möglich, daß sie fern geblieben waren, weil sie sich ihrer schlechten Kleidung schämten, möglich auch, daß die Eltern nicht die wenigen Pfennige übrig hatten, die die Kinder zuweilen zu den Ausflügen mitbringen sollten. Genug: gerade diese Kinder müssen in Zukunft mit zu unseren Spaziergängen und Spielen herangezogen werden. Sie bedürfen am dringendsten der liebevollen Führung, der Erquickung von Leib und Seele in der Natur und bei lustiger Geselligkeit. Kinder vergessen schöne Stunden nie; und wenn die gedrücktesten Kleinen Proletarier später erfahren, wenn sie unvergeßliche schöne Stunden zu verdanken hatten, so werden sie um so feier und treuer mit ihrer Klasse empfinden. Man muß die vor Freude und Glück leuchtenden Kinderaugen gesehen haben, man muß die proletarischen Verhältnisse kennen, um zu verstehen, welche segensreiche Taten die Ferienwanderungen und -spiele sind. In den großen Städten und Industrieorten können sich nur wenige Arbeiterkinder nach Herzenslust in der freien Natur tummeln. Welche Arbeiterfamilie kann an die See oder ins Gebirge reisen? Wieviel sind so glücklich, einen guten Onkel auf dem Lande zu haben, bei dem die Kinder ein paar Wochen verweilen können? Darum müssen die Arbeiterorganisationen darauf bedacht sein, die Kinder aus den staubigen, muffigen Großstadtsitzen hinauszuführen ins Freie. Eigentlich wäre dies eine Sache der Kommunen, aber wie bei anderen Reformen müssen wir auch hier Bahnbrecher sein.

Da kamen die Jungen und Mädchen in allen Altersstufen, sie kamen mit ihren Rucksäcken, Kaffeeflaschen und Butterbrot. Fröhlich hallte ihr Gesang, und wer sich am Mittag noch schüchtern betrachtet hatte, ging abends als gut Freund auseinander. Am Ausflugsort angelangt, wurde zuerst gebesperrt, dann ging es ans Spi-

len, auch Märchen wurden vorgelesen, und abends erfolgte unter Gesang der Rüdmarfch nach Hause. Der Bildungsausschuß in Gemeinschaft mit den als Leiterinnen bestimmten Genossinnen hatten für die Spaziergänge die Städte Hannover-Linden in fünf Bezirke eingeteilt. In jedem Bezirk wurden die Kinder zu einer Gruppe zusammengefaßt, der zwei bis drei Genossinnen sowie ein Genosse als Leiter vorstanden und der ein geschulter Arbeitersamariter beigegeben war. In der Regel fanden Halbtagsstouren statt, doch unternahmen wir auch einige Tagesstouren, bei denen die Kinder trotz fünfständiger Fußwanderung auffallend frisch aushielten. Die Veranstaltungen schlossen mit einem Kinderfest, an dem sämtliche kleine Ausflügler teilnehmen konnten. Die Partei spendete dabei Milch, der Konsumverein Kates. Allgemein wurde behauptet, daß die üblichen Schulfeste den Kindern in keiner Weise bieten, was ihnen unsere Veranstaltungen geboten haben. Diese haben insbesondere an unsere Genossinnen hohe Anforderungen gestellt. Die Leiterinnen mußten nicht nur viel Zeit und Kraft aufwenden, sondern auch unendliche Geduld betätigen. Eine große Verantwortung lastete auf ihnen. Wie leicht kann ein Kind verloren gehen! Da heißt es aufpassen und die kleine Schar immer und immer wieder überzählen. Die Genossinnen mußten Auge und Ohr für alle Bedürfnisse und Wünsche haben. Hier mußte ein Kleinkind getröstet, dort ein Stück Weges getragen werden. Manches Kind hatte sein Butterbrot vergeffen. Sollte man es hungern lassen? Andere fanden nicht gleich den nötigen Anschluß. Und doch klappte alles vorzüglich, und daß dem so war, dazu hat die Einsicht und die Liebe der leitenden Genossinnen viel beigetragen. Die Kinder hingen übrigens mit überströmender Dankbarkeit an den Leiterinnen. Wie schon gesagt, sind wir mit dem Erfolg zufrieden. Auch im kommenden Herbst und Winter sollen Veranstaltungen für die Kinder getroffen werden. Größeres ist für den nächsten Sommer geplant. Selbstverständlich wird sich niemand von uns einbilden, daß mit der Veranstaltung von Ferienspaziergängen und ähnlichem das Elend der proletarischen Jugend überwunden werden könnte. Aber wir dürfen auch nicht verschmähen, das Dunkel dieses Elends durch einige Sonnenstrahlen der Freude zu erhellen, um jede Stunde besserer Entwicklungsmöglichkeit für die Kleinen zu kämpfen. Und unsere einschlägige Reformarbeit ist eine Großtat, gemessen an den Drosamen, die die bürgerliche Gesellschaft für die Kinder der Arbeiterklasse übrig hat. Es nahmen an unseren Ausflügen Kinder teil, deren Eltern der Sozialdemokratie gleichgültig, ja sogar feindlich gegenüberstehen, die sich aber gezwungen sahen, unseren Veranstaltungen Anerkennung zu zollen. Die Fürsorge für die Kinder in der schulfreien Zeit ist ein neues Feld unserer Betätigung, auf dem besonders unsere Genossinnen mit Erfolg wirken können. Hier gilt es, mit Einsicht und Liebe zu arbeiten, um dem Jungdeutschländrummel den Boden abzugraben.

E r n s t S c h ä d l i c h.

Politische Rundschau.

„Unser Wirtschaftsleben ist durch und durch gesund, die Kaufkraft im Inland ist im Wachsen begriffen, und der Wohlstand steigt. Leitende und Angestellte haben daran Anteil, indem sie für das Wohl der wirtschaftlichen Unternehmungen ihre ganzen Kräfte einsetzen...“ So hat dieser Tage zu Breslau auf einem sogenannten Bergmannstag — das heißt dem Tag der Bergherren und höheren Bergbeamten — der Herr Handelsminister Sydow fröhlichen Glaubens verkündet. In ihm spricht sich die Anschauung derer aus, die vom gut gepolsterten Klubfessel aus die Welt betrachten und die in dieser Welt alles zum besten bestellt sehen, da sie jeden Tag die Suppe und nicht bloß die Suppe pünktlich auf dem Tische zu finden sicher sind. Herr Sydow kann zwar als Handelsminister nicht leugnen, daß die Zeit des guten Geschäftsganges vorbei ist, daß wir mit starken Schritten in die Krise hineingehen. Aber das ist nicht so schlimm, damit kann man sich abfinden, denn das ist ja nichts Außergewöhnliches. Herr Sydow erklärt den Bergmännern ohne Schlegel und Eisen: „Die Periode der Hochkonjunktur geht zu Ende. Das ist ein natürlicher Vorgang; es besteht begründete Hoffnung, daß der Niedergang ohne Erschwerung des Wirtschaftslebens durch eine Aufwärtsbewegung ausgeglichen wird.“ Und dann folgen die Sätze, die wir an den Anfang gestellt haben. Herr Sydow ist also der Ansicht, daß die Krise, deren periodische Wiederkehr er anerkennt, deren Eintreten er als natürlich empfindet, den Unternehmern nicht allzusehr schaden wird, daß diese die ungünstige Zeit gut übersehen werden in Erwartung des danach wieder einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwungs, der Zeit der hohen Gewinne. Damit wird er recht haben. Was in der Krise aus den Arbeitern wird, das scheint ihn nicht

weiter zu bekümmern. Der allgemeine Wohlstand steigt ja bei Leitenden wie bei Angestellten, unter welcher letzterem Sammelbegriff er wohl auch die Arbeiter mit versteht, wenn er sie nicht ganz außer acht gelassen hat. Daß die Arbeiter in der Krise von der Höhe dieses ihres Wohlstandes, „Wohlstandes“, der übrigens durch die Teuerung der Lebensbedürfnisse ohnehin arg in Frage gestellt ist, nur zu oft durch Lohnkürzungen herabgestürzt werden, daß die Krise für große Massen Arbeitslosigkeit und bittere Not bedeutet, das braucht der Handelsminister ja nicht zu bedenken. Denn wenn er das alles in Verbindung mit seinem Eingeständnis, daß die Krise eine natürliche Erscheinung ist, ernstlich erwägen wollte, wenn er überlegen wollte, was von einer Gesellschaftsordnung zu halten ist, in der es natürlich ist, daß Millionen zwischen Zeiten angestrengtester, erschöpfender Arbeit und solchen langer unerschuldeter Arbeitslosigkeit und Not in beständigen Wechsel hin und her geschleudert werden, so könnte der Herr Minister zu ganz unvorschriftsmäßigen Schlüssen kommen. Die Arbeiter, die allerdings an der Sache näher beteiligt sind als der Herr Minister, sind nicht zum wenigsten durch die Erfahrung, daß die Krise eine natürliche Erscheinung des Kapitalismus ist, daß er nur leben kann, indem er das Proletariat alle paar Jahre einmal auf Hungerkost setzt, zu der Erkenntnis gekommen, daß er beseitigt werden muß.

Zu solch unerlaubten Gedanken wird ein königlich preussischer Handelsminister natürlich nicht kommen. Aber wenn er schon so weit gegangen ist, die Krise als natürliche Erscheinung anzuerkennen — ein Eingeständnis, das die bürgerliche Welt zumeist verweigert, weil sie das chronische Leiden der kapitalistischen Ordnung nicht sehen oder doch vertuschen will —, so sollte er doch wenigstens den Schluß daraus ziehen, daß den unglücklichen Opfern dieser „natürlichen Erscheinung“, an der sie ja doch unschuldig sind, daß den Arbeitslosen geholfen werden muß, soweit das irgend möglich ist. Ob Herr Sydow dafür schon etwas getan hat? Die schöne Gemütsruhe, womit er von der Krise spricht, sein völliges Schweigen darüber, daß sie für weite Arbeiterkreise Arbeitslosigkeit bedeutet, lassen nicht gerade darauf schließen. Es wird an der Arbeiterschaft und ihrer parlamentarischen Vertretung im preussischen Dreiklassenhaus sein, den Herrn ernstlich an diese Pflicht zu erinnern.

Von der Bereitwilligkeit und dem Eifer der Herrschenden, die Not zu lindern, die die rückgehende Konjunktur über die Arbeiter bringt, haben diese inzwischen schon mehrere Proben zu kosten bekommen. Die freisinnige Rathhausmehrheit von Nürnberg hat sich mit Ach und Krach entschlossen, Notstandsarbeiten und für den Winter Naturalunterstützung in die Wege zu leiten. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Warunterstützung wurde glatt abgelehnt mit dem Bemerkung, daß das Sache der Gewerkschaften sei, und das seit Jahren fertiggestellte Statut einer städtischen Arbeitslosenversicherung wird nicht in Kraft gesetzt, weil der Staat vorangehen soll, der wieder auf den Vortritt der Städte wartet! In Aschaffenburg aber lehnten die Stadtverordneten, in der Mehrheit waschechte Zentrumsleute, den Antrag eines sogenannten christlichen Arbeitervertreters auf Einführung der Arbeitslosenversicherung ohne jedes Federlesen ab. In Berlin ist man immerhin schon so weit, daß die Stadtverordnetenversammlung einen sozialdemokratischen Antrag auf Beschleunigung der städtischen Arbeiten und Einberufung einer gemischten Deputation, die über die Einführung der städtischen Arbeitslosenversicherung beraten soll, einstimmig angenommen hat. Inzwischen führt die großkapitalistische Presse einen kräftigen Feldzug gegen die Arbeitslosenversicherung mit all den abgegriffenen Redensarten von Beförderung der Arbeitslosen und dergleichen mehr. Die Herren Kapitalisten brauchen keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

In Leipzig ist auf einer Tagung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes ein neues reaktionäres Ei ausgebrütet worden. Die Herren Mittelständler haben triumphierend in die Welt posaunt, daß sie ein „Kartell der Arbeit“ mit dem Bund der Landwirte und dem Zentralverband der Industriellen, der berüchtigten Scharfmacherorganisation, geschlossen haben. Und zwar auf Grund des folgenden Programms: Schutz der nationalen Arbeit — das heißt Wucherzölle —, Sicherung angemessener Preise, Aufrechterhaltung der Autorität in landwirtschaftlichen Betrieben — das heißt Erhaltung der unwürdigen Gesindeordnungen und des Streikverbots für die Landarbeiter —, Schutz der Arbeitswilligen, Bekämpfung der Sozialdemokratie. Der Dreibund, der sich da gebildet hat, erregte bei den Nationalliberalen helles Entsetzen. Aber nicht etwa, weil er arbeitserfeindlich und volksfeindlich ist, sondern — weil sie nicht zugezogen

worden sind beziehungsweise die in ihrem Fahrwasser segelnden wirtschaftlichen Organisationen, als da sind Bauernbund, Bund der Industriellen usw. Betrübend über so schöne Behandlung versicherte die „Nationalliberale Korrespondenz“, daß das Programm dieses „Kartells der Arbeit“ sicherlich auch nationalliberale Herzen erwärmen könne. In der Angst, die Mittelstandswähler zu verlieren, ist also der Nationalliberalismus bereit, sich rückhaltlos auf die denkbar reaktionärste Politik zu verpflichten.

Das bluttriefende Erfurter Kriegsgerichtsurteil, das die Sozialdemokratie zu ihrem erfolgreichen Vorstoß gegen die entsehltesten Gärten des Militärstrafrechtes ausnützte, ist jetzt durch die höhere Instanz, das Oberkriegsgericht, nicht unerheblich gemildert worden. Den unglücklichen Arbeitern, die sich im Austausch gegen die dreimal heilige militärische Disziplin vergangen haben sollen, obwohl sie nicht mehr Soldaten sind, wurden auf Grund des vom Reichstag beschlossenen Notgesetzes mildernde Umstände zugebilligt, und an Stelle von 28 Jahren Zuchthaus und Gefängnis treten 8 Jahre und 4 Monate Gefängnis. Freilich ist auch das noch viel zu hart. Hätten die schwer betrunkenen Arbeiter ihre verhältnismäßig harmlosen Ausschreitungen gegen Polizist und Gendarm einige Stunden später, nämlich nach Mitternacht, nach Ablauf des Kontrollversammlungsstags begangen, so hätte daraus kein militärisches Vergehen mehr konstruiert werden können, und sie hätten ihr Vergehen mit einer Geldstrafe oder schlimmstens mit ein paar Wochen Haft oder Gefängnis zu büßen gehabt — randalierende Studenten, die ähnlich und schlimmer gehaßt haben, kommen bekanntlich noch billiger davon. Wenn die Erfurter Angeklagten auch nach der Milde rung des Urteils noch auf lange Zeit — die Einzelstrafen bewegen sich zwischen 2 Jahren und 1 Monat und 4 Monaten Gefängnis — ihren Frauen und Kindern entrisen werden, so ist das immer noch ein furchtbares Opfer, das dem Militarismus gebracht wird. Es zeigt, daß es mit dem Notgesetz zum Militärstrafgesetzbuch nicht getan ist, daß gründliche Arbeit gemacht werden muß, daß vor allem auch die widersinnigen Bestimmungen über die Dauer der Militärgefesse während des Kontrollversammlungsstags und über die militärische Qualität der Gendarmen zu Fall gebracht werden müssen. Das Oberkriegsgericht hätte freilich auf Grund des Notgesetzes mit den Strafen viel weiter heruntergehen können, das Strafmaß bleibt weit über dem Mindestmaß, das anzuwenden gewiß alle Veranlassung vorlag. Aber die Angeklagten oder einer von ihnen sollen gerufen haben, sie seien freie Arbeiter und Sozialdemokraten, denen kein Polizist etwas zu sagen habe, sie brächten die Steuern auf, aus denen die Gendarmen bezahlt würden, und diese Ausrufe der Betrunknen erschienen dem Militärrichter sehr bedeutsam, wie die Verhandlung zeigte. Der Verhandlungsleiter konnte einen Ausfall gegen die „bummen Zeitungen“ nicht unterdrücken, die den Leuten die verkehrte Ansicht beigebracht hätten, daß sie die Beamten ernährten, obgleich doch einer der Auserwählten hatte, daß er gar keine Steuern zahle. Daß die Proletarier den Löwenanteil der Lasten, die uns der Militarismus auferlegt, in Gestalt der indirekten Steuern und Zölle tragen müssen, die allerdings nicht auf dem Steuerzettel quittiert, aber in Gestalt künstlich erhöhten Preise um so sicherer eingetrieben werden, das wußte dieser Militärrichter natürlich nicht. Hinterher im Urteil hat der Herr dann freilich erklärt, daß das Oberkriegsgericht politische Erwägungen ablehne und auf die Ausrufe der Betrunknen nichts gebe. Aber damit wird der Eindruck, den das Verhalten des Herrn in der Verhandlung machte, nicht einfach weggewischt und vor allem nicht die sozialistenfresserische Anklagerede des Vertreters der Anklage. Der Gedanke läßt sich nicht abweisen, daß den Angeklagten ihre „schlechte Gesinnung“ mit verderblich geworden ist.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gleich der politischen Organisation der Frauen hat auch die gewerkschaftliche Organisation der Frauen im letzten Jahre etwas größere Fortschritte gemacht als die männlichen Proletarier. Soeben hat die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften die Statistik über den Stand der ihr angeschlossenen Organisationen veröffentlicht. Ihr Bericht vervollständigt das Bild einer stetig fortschreitenden Organisierung der gewerblich tätigen Frauen und Mädchen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden stieg von 191 332 im Jahresdurchschnitt 1911 auf 216 462 im Jahre 1912. Während die gesamte Mitgliederzahl um 9,02 Prozent gestiegen ist, nahm die der organisierten Arbeiterinnen allein um mehr als 13 Prozent zu,

1911 waren von 100 Mitgliedern 8,2 Frauen, 1912 aber 8,6. Also nicht bloß die Zahl der organisierten Arbeiterinnen, auch ihr Anteil an der gesamten Mitgliederzahl ist gewachsen. Zu der angegebenen Zahl organisierter Arbeiterinnen kommen noch die weiblichen Mitglieder von zwei Verbänden: die der Hausangestellten und Landarbeiter. Beide wurden nicht in die allgemeine Statistik einbezogen. Der Hausangestelltenverband mußte 5738 weibliche Mitglieder, die Landarbeiterorganisation hatte ihrer 609 geworben. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiterinnen betrug also 222 809. Am Jahreschluß 1912 war der tatsächliche Bestand weiblicher Mitglieder sogar auf 228 670 gestiegen.

In den einzelnen Verbänden wurden an weiblichen Mitgliedern gezählt: Textilarbeiter 53 363, Metallarbeiter 26 848, Fabrikarbeiter 25 146, Tabakarbeiter 17 918, Buchbinder 15 979, Handlungsgehilfen 10 810, Schneider 10 486, Schuhmacher 8900, Buchdruckereihilfsarbeiter 8750, Transportarbeiter 7734, Holzarbeiter 6884, Hutmacher 4980, Bäcker und Konditoren 4574, Porzellanarbeiter 3320, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1435, Gemeindearbeiter 1371, Lederarbeiter 1269, Kürschner 1221, Gastwirtschaftsgehilfen 1157, Sattler und Portefeuller 1083, Glasarbeiter 1000, Blumenarbeiter 648, Zigarrenfortierer 481, Bureauangestellte 254, Fleischer 252, Steinarbeiter 195, Lagerhalter 163, Tapezierer 150, Maler 44, Gärtner 27, Friseur 2. 6 Verbände haben leider zusammen 1214 weibliche Mitglieder verloren. Es sind dies die der Tabakarbeiter und Zigarrenfortierer, Schneider, Kürschner, Sattler und Portefeuller, Lithographen und Lagerhalter. 24 Verbände haben zusammen einen Zuwachs weiblicher Mitglieder um 20 037 gemeldet.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände zählten insgesamt 2 530 390 Mitglieder gegen 2 320 896 im Jahre 1911. Die allgemeine Zunahme betrug 1912 nur 9,02 Prozent, während im Vorjahr ein Mehr von 15,05 Prozent gebucht werden konnte. Neben erheblichem Mitgliederzuwachs in manchen Verbänden finden wir auch Mitgliederverlust in anderen. Mancherlei wirtschaftliche und politische Umstände hemmten auch im letzten Jahre die Entwicklung der Gewerkschaften. Die heraufziehende Krise übte in einigen Gewerben schon einen merklichen Einfluß aus. Im Bergbau, in der chemischen Industrie, in der Maschinen- und Metallindustrie herrschte noch gute Konjunktur, dagegen sanken die Beschäftigungsziffern in der Textilindustrie und im Holzgewerbe schon recht erheblich; im Baugewerbe setzte der wirtschaftliche Niedergang bereits stark ein und brachte alle Begleitererscheinungen mit sich, die die Entwicklung und Betätigung der Gewerkschaften erschweren. Der Stand der Dinge kommt deutlich in den finanziellen Aufwendungen für die Unterstützung der Arbeitslosen zum Ausdruck. Während 1911 rund 7 300 000 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden, erreichte diese Ausgabe im Jahre 1912 beinahe 9 Millionen Mark. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften etwa 68 Millionen Mark für arbeitslose Mitglieder aufgewendet. Diese Tatsachen begründen eindringlich die Forderung, die im Hinblick auf die wachsende Krise von den Arbeitern allseitig erhoben wird. Nämlich, daß die Opfer der Krisen, die legitime Kinder der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind, ein gesetzlich verbürgtes Recht auf Fürsorge durch die Gesellschaft erhalten, deren Reichtum und Kultur auf der ausgebeuteten Arbeit der Volksmassen beruht. Die gewerkschaftliche Selbsthilfe allein kann diese Opfer nicht über Wasser halten, die geschgebenden Gewalten haben die Pflicht, endlich die Reichsarbeitslosenunterstützung zu schaffen, deren Einführung sie seit Jahren verschleppt haben. Für Unterstützungen aller Art verausgabten 1912 die Zentralverbände zusammen 37 Millionen Mark. Der Aufwand an Streikunterstützung sank erheblich, es wurden dafür fast 5 Millionen Mark weniger als im Vorjahr und über 7 Millionen Mark weniger als 1910 ausgegeben. Zwar hat der große Streik im Bergbau, haben viele andere Kämpfe große Summen gekostet. Allein in ihrer Gesamtheit waren die Ausgaben an Streikunterstützung nicht so hoch, weil 1912 keine so lang andauernden Kämpfe geführt worden sind wie im Jahre vorher. Immerhin erreichten die Aufwendungen der Zentralverbände für Streikunterstützung die stattliche Summe von rund 12 1/2 Millionen Mark. In den 22 Jahren seit 1891 haben unsere freien Gewerkschaften 121,5 Millionen Mark für Streikunterstützung und 165,6 Millionen Mark für andere Art von Unterstützung aufgebraucht. Diese Zahlen spiegeln eine gewaltige organisatorische Macht wider, aber auch eine Unsumme treuer Arbeit und Hingabe! Sie stärken das Bewußtsein von dem, was die Proletarier sind und was sie können, wenn sie wollen. So tragen sie zu dem Anschauungsunterricht der Tatsachen

bei, der unsere Tatkraft im Kampfe gegen den Kapitalismus stets aufs neue beflügelt. Das muß mehr und mehr für die Arbeiterinnen gelten wie für alle, die diese der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen streben. Die Arbeiterinnen gehören in das vorberste Glied der gewerkschaftlich organisierten Proletariat. Dieses Gebot wird uns von der starken Zunahme der Frauenarbeit zugerufen wie von den elenden Arbeitsbedingungen der ausgebeuteten erwerbstätigen Frauen und Mädchen. Der 1912 erzielte Fortschritt in der Organisierung der Arbeiterinnen muß ein Ansporn zu rastlosem weiterem Wirken sein.

Von einer der vielgepriesenen sozialpolitischen „Böhlitäten“ für die Arbeiter ist trotz zweijährigen Bestehens nichts zu merken: vom Heimarbeiterschutz. Das Hausarbeitgesetz von 1911 ist in seiner Wirkung nirgends zu spüren. Warum? Weil es weisse Salbe ist. Kein Mensch kümmert sich darum, was das Gesetz vorschreibt, weil es sich in Nebensächlichkeiten erschöpft und weil ihm von vornherein das Rückgrat gebrochen worden ist. Abgelehnt wurde die wichtigste Forderung eines einigermaßen wirksamen Heimarbeiterschutzes, die Errichtung von Lohnämtern. Um der Mißgeburt von Gesetz etwas Nutzen abzurufen, hat ein Guttag des Tabakarbeiterverbandes beschlossen, in einer Eingabe an den Bundesrat die Errichtung von Sachausschüssen zu fordern. Nach den Bestimmungen des Hausarbeitgesetzes steht dem Bundesrat diese Befugnis zu. Bisher hat die hohe Behörde jedoch keinen Gebrauch davon gemacht. Es handelt sich ja nur um Arbeiterinteressen, die können auf die lange Bank geschoben werden. Den Sachausschüssen sind als Funktionen unter anderem zugewiesen: die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über die Lage der Heimarbeiterschaft zu unterstützen. Auf Ersuchen dieser Behörden haben sie mitzuwirken bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gewerbebezirke, haben Veranstaltungen und Maßnahmen anzuregen, die der Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter dienen sollen, haben den Abschluß von Lohnabkommen und Tarifverträgen zu fördern usw. Im Regierungsbezirk Minden und in den Fürstentümern Lippe-Deimold und Waldeck-Pyrmont ist die Tabakarbeit am stärksten in ganz Deutschland vertreten. In 169 Ortschaften dieses kleinen Bezirkes, der zwischen dem Teutoburger Walde und dem Wesergebiet gelegen ist, sind in der Tabakindustrie 14 464 Heimarbeiter für 632 Fabriken beschäftigt. Für Lippe-Deimold wird die Zahl der Heimarbeiterinnen mit 300 angegeben, die in 27 Orten für 31 Fabriken schaffen. In 5 Orten des Fürstentums Waldeck-Pyrmont plagen sich 236 Heimarbeiter für 14 Fabriken. Die Tabakindustrie des Regierungsbezirks Minden beschäftigt 13 838 Heimarbeiter, davon 5395 männliche und 8443 weibliche. Nach den Angaben der Tabakberufsgenossenschaft betrug der Jahresarbeitsverdienst dieser Arbeiterkategorie im Kreis Lübbecke 584 Mark, im Kreis Minden 675,90 Mark und im Kreis Herford 631,90 Mark. Der größte Teil der Hausarbeiter hat einen monatlichen Verdienst von 30 bis 50 Mark. Bei diesen Angaben muß festgehalten werden, daß der Verdienst in Wirklichkeit meist nicht von einer Arbeitskraft erzielt wird, alle Familienmitglieder arbeiten zusammen, vielfach müssen die schulpflichtigen Kinder bei der Arbeit mithelfen. Bei der Entlohnung entscheidet größte Unternehmerwillkür. Die Unterschiede in den Akkordlöhnen sind ganz beträchtlich; der Lohn wird monatlich, vierzehntäglich, selten achttäglich ausgezahlt. Mit der Regelung der willkürlichen, himmelschreienden Arbeitsverhältnisse in einer der größten deutschen Glendindustrien könnten sich Sachausschüsse allerdings ein großes Verdienst erwerben. Wie weit der Bundesrat geneigt sein wird, eine Regelung zu ermöglichen, wieviel die Sachausschüsse dazu beizutragen vermögen, das wird die Zukunft zeigen. Bis jetzt hat der Acker der Sozialpolitik viel Disteln und Dornen und herzlich wenig Früchte getragen.

Im Berliner Kürschnergewerbe ist ein Streik ausgebrochen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen forderten mit dem Ablauf des bestehenden Tarifs vor allem eine Verkürzung der ständigen Arbeitszeit auf 8½, Sonnabends auf 8 Stunden und eine Regelung der Lehrlingsfrage. Die Unternehmer sträubten sich jedoch gegen die Verkürzung der Arbeitszeit und bewilligten nur einige Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Darauf erfolgte der Ausstand. In Frage kommen 900 bis 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen; die Zwischenmeister in der Hausindustrie machen gemeinsame Sache mit den Arbeitern.

Die Linoleumleger und Leppichnäher in Berlin streiken ebenfalls. Sie verlangen die Abschaffung des Zwischenmeisterstems, den Achtstundentag, Gewährung eines bezahlten

Sommerurlaubs, einen Mindestlohn von 90 Pf. für perfekte Arbeiter, von 75 Pf. für ungeübte. Die Unternehmer wollten den geübten Arbeitern 85 Pf. Stundenlohn gewähren, einige Akkordpositionen erhöhen und andere untergeordnete Forderungen zugestehen, sie lehnten es aber entschieden ab, Sommerurlaub zu gewähren und das Zwischenmeisterstems abzuschaffen.

Im Buchbindergewerbe bestehen zurzeit Tarifbewegungen in Hannover und in Osterwieck. In Hannover verlangen die Arbeiter 10 Prozent Lohnerhöhung sofort und weitere 5 Prozent vom Oktober 1915 ab. Die Unternehmer haben sich zu den Forderungen noch nicht geäußert. Die Unternehmer in Osterwieck wollen 5 bis 7 Prozent Lohnerhöhung zugestehen, die Arbeiter lehnten das Angebot als ungenügend ab.

Unsere Scharfmacher können recht freigebig sein! Das mag jeden daß verwundern, der da weiß, wie hartnäckig sie sich gegen jeden Pfennig Lohnerhöhung wehren. Da treiben sie zum Streik, dingen Hinkebrüder, die auf Streikende und friedliche Passanten losgelassen werden, und rufen die sogenannten staatlichen Sicherheitsorgane zu Hilfe. Die „Industrie“ ginge ja zugrunde, wenn die Herren nicht auf den Profit bedacht wären. Was sie an Löhnen „sparen“ helfen, das können dann dankbare Unternehmernemüher den bewaffneten Ordnungsbrettern spendieren. Die Färbereifirma Schetty Söhne in Friedlingen (Baden) hatte im Mai dieses Jahres den „Schuß“ von 40 Gendarmen erhalten, weil sie sich durch den badisch-schweizerischen Färberstreik bedroht fühlte. Sie hatte für diesen Liebesdienst der Behörde 1000 Mark Gratifikation für die Gendarmen zugestellt. Die badische Regierung gestattete jedoch diesen nicht, das Geldgeschenk anzunehmen. Andererseits ist schon Polizeihilfe bei Streiks durch die Unternehmer klingend belohnt worden. Die Folge davon ist mit Händen zu greifen. Es wächst der Eifer der Sicherheitsorgane, im Stile der unvergessenen Moabitereien ihres Amtes zu walten. Die deutschen Kapitalisten möchten nach dem Vorbild ihrer amerikanischen Brüder im Rammon ihre Pinkertons haben. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Die Krise mit all ihren dem Proletariat bedrohlichen Begleiterscheinungen schreitet in der Textilindustrie mit Riesenschritten vorwärts. Arbeiterentlassungen, Aussetzen der Arbeit, Stilllegen der Maschinen, schärfere Handhabung der Strafandrohungen in den Arbeitsordnungen werden jetzt aus dem gesamten Verbandsgebiet täglich gemeldet.

Ganz besonders schlimm steht es in den Gegenden mit vorherrschender Wollindustrie. In dem großen sächsisch-thüringischen Webereibezirk, einem der bedeutendsten Textilbezirke Deutschlands, ist der Beschäftigungsgrad erbärmlich niedrig. Die Arbeiter werden allerdings nur in den wenigsten Fällen entlassen, ebensowenig wird auch die Arbeitszeit verkürzt. Man hält die Betriebe nach wie vor von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr offen. Wo aber bei gewöhnlichem Geschäftsgang die Weber zwei Stühle bedienten, da arbeiten sie jetzt nur auf einem. Während man sonst dafür sorgt, daß bei Ueberbelegung der Ketten möglichst kurze Unterbrechung eintritt, müssen die Weber jetzt oft 10 bis 14 Tage warten, ehe sie eine neue Kette bekommen. Die Unternehmer sind ängstlich bemüht, nach außen hin den Schein zu wahren, daß sie voll beschäftigt seien. Als jüngst eine Mitteilung durch die Presse ging, daß die Produktion in den Webereien des sächsisch-thüringischen Bezirkes erheblich eingeschränkt sei, wurde das vom Unternehmerverband offiziell dementiert. Ja, er ließ noch besonders betonen, daß irgend ein sichtbarer Grund zu Produktionseinschränkungen durchaus nicht gegeben sei. Trotz aller Ableugnungen müssen aber die Arbeiter zu Tausenden aussehen. Es gibt augenblicklich Betriebe, wo von 300 Webstühlen nur 20 bis 30 laufen, während bei den übrigen auf Schuß oder Kette gewartet wird.

In den Bezirken der eigentlichen Tuchfabrikation — der Herrenstoffbranche — sieht es gleichfalls höchst ungünstig aus. So meldet Aachen folgendes: „Es herrscht hier eine Arbeitslosigkeit, die wir in diesem Umfang schon seit langem nicht mehr gewohnt waren. Fast alle namhaften Firmen arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit. Ein Teil der arbeitslosen Weber sucht und erhält Arbeit in den Bergwerken des Wurmgebirgs. Der Aachener Tuchindustrie gehen dadurch die besten Arbeitskräfte verloren. Ein Skandal ist es, daß jetzt, wo Hunderte Arme zum Nichtstun verdammt sind, mehrere Betriebe noch mehr Doppelstühle in Betrieb setzen.“ Während im Dezember 1912 in Crimmitschau von 2423 Webstühlen 2157 als besetzt gezählt wurden, waren es im Juli dieses Jahres von 2360 Webstühlen nur 2076. Die Zahl der vorhandenen sowohl wie die der besetzten Webstühle hat demnach abgenommen. Alte Stühle sind abgerissen worden, ohne durch neue ersetzt zu werden, wie es selbstverständlich geschehen wäre, wenn es ge-

nügend Aufträge geben würde. In Spremberg stehen von 1711 Webstühlen 359 still, also ein Fünftel. Seit langen Jahren hat man dort keinen so schlechten Geschäftsgang erlebt wie jetzt. Ebenso schlecht geht es in Kottbus, wo am 1. August von 2017 Webstühlen 380 stillstanden. In Neumünster hat sich der Arbeitsmarkt gleichfalls verschlechtert. Betriebe, die lange Jahre keine flauere Zeit kannten, müssen jetzt ihre Produktion einschränken. Einzelne davon haben den dritten Teil ihrer Webstühle stillgelegt. Bei der Firma J. S. Kracht müssen die Arbeiter 8 bis 14 Tage aussetzen, bei der Firma Hanssen stehen die Hälfte der Webstühle still. In Verdau sind von 469 Webstühlen nur 347 besetzt. Diese Aufzählung könnte noch beliebig vermehrt werden. Die Folge ist in allen Fällen eine erhebliche Schmälerung des Verdienstes der Arbeiter.

Der wirtschaftliche Rückgang spiegelt sich auch in der Bewegung der Mitgliederzahlen. Es wurden gezählt:

	Mitglieder	Davon weibliche
Dezember 1912	142373	54427
März 1913	143534	55417
Juni 1913	143613	55634
Juli 1913	142482	55180

Es ist eine leider immer wiederkehrende Erscheinung, daß in Zeiten ungünstiger Erwerbsverhältnisse dem Verband Mitglieder verloren gehen. Wer von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation nicht durch und durch überzeugt ist, wird in solchen Zeiten leicht fahnenflüchtig. Der Niedergang des Wirtschaftslebens zwingt die Gewerkschaft zu vorsichtigem Vorgehen. Die Verkennung dieses Zwanges läßt so manchen ihre Tätigkeit schief beurteilen, und die Folge davon ist Mitgliederverlust bei rückläufigem Geschäftsgang. Hierin Wandel zu schaffen, ist eine Aufgabe, die der Mitarbeit aller wert ist, vor allem auch der unserer Frauen. Für die Monate September und Oktober ist eine größere Agitation planmäßig vorbereitet, die sich besonders an die Frauen wenden soll. In den nächsten Tagen wird der Ruf zu eifriger Mitarbeit dabei ergehen. Bei solchen Gelegenheiten haben wir in den letzten Jahren bei den proletarischen Frauen das nötige Verständnis gefunden. Diesmal gilt es aber ganz besonderer Anstrengungen. In den Zentren der Textilindustrie brauchen wir Hunderte von Werberinnen, denn gerade die Reihen der weiblichen Mitglieder im Verband müssen ganz erheblich gestärkt werden. Die Arbeiterinnen überwiegen in den Fabriken, darum muß ihre Zahl auch im Verband der Männer mindestens gleichkommen. Wie oft müssen heute die Arbeiterinnen mit ihren berechtigten Wünschen zurückstehen, weil sie noch zu schwach organisiert sind! Ohne eine stärkere Organisation der ausgebeuteten Frauen ist es unmöglich, ihre Sache wirksam zu vertreten, ist es unmöglich, für sie den freien Sonnabendnachmittag zu erobern. In den nächsten Wochen ist allen weiblichen Mitgliedern des Verbandes Gelegenheit gegeben, Tausende und Abertausende ihrer Arbeitsschwester aufzuklären, um sie für die Organisation zu gewinnen. Tue jede ihr Bestes! sk.

Aus der Handlungsgehilfenbewegung. Im Jahre 1912 konnte der Zentralverband der Handlungsgehilfen nach dem gedruckt vorliegenden Bericht seine Mitgliederzahl um 2987 vermehren, sie wuchs auf 18 489 an, darunter 11 385 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen des Verbandes stiegen von 188 874 Mk. im Jahre 1911 auf 245 499 Mk. im Jahre 1912, die Ausgaben erhöhten sich in dieser Zeit von 174 558 Mk. auf 229 988 Mk. An Stellenlosenunterstützung wurden im Berichtsjahr 15 799 Mk. ausbezahlt. Die Ausgaben für Unterstützungszwecke werden erheblich wachsen, weil mit dem 1. Juli dieses Jahres die neu beschlossenen Unterstützungszweige — Kranken-, Umzugsunterstützung, Sterbegeld — eingeführt worden sind und außerdem auch die Stellenlosenunterstützung ausgebaut worden ist. Der Verband hat am 1. Juli 1912 Staffelbeiträge eingeführt, die namentlich dazu beitragen sollen, die Agitation unter den schlecht bezahlten weiblichen kaufmännischen Angestellten erfolgreicher zu gestalten. Im Jahre 1912 wurden vom Zentralverband eine Reihe von Bewegungen für bessere Arbeitsbedingungen geführt, die in 69 Fällen mit Tarifabschlüssen endeten. Ende 1912 waren insgesamt 119 Tarife in Kraft, die 7308 Personen erfaßten. In einer Reihe von süddeutschen Warenhäusern wurden erfreuliche Erfolge erzielt; so gelang es im Warenhaus Loubre in Straßburg i. El., die Geldstrafen gänzlich zu beseitigen. Die Ertrungenschaften gewerkschaftlicher Tätigkeit sind um so bemerkenswerter, als es bisher noch keiner anderen Handlungsgehilfenorganisation gelungen ist, in ähnlicher Weise Einfluß auf die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder auszuüben. So hat sich zum Beispiel der „Kauf-

männische Verband für weibliche Angestellte“ wohl für Tarifverträge ausgesprochen, allein er hat es noch nicht in einem einzigen Falle zum Abschluß eines solchen gebracht. Auf sozialpolitischem Gebiet war im Jahre 1912 die Wahl der Vertrauensmänner zur Angestelltenversicherung das wichtigste Ereignis für die organisierten Handlungsgehilfen. Wir haben an dieser Stelle wiederholt darüber berichtet. Der Jahresbericht beweist aufs neue, daß die gewerkschaftliche Angestelltenbewegung Fortschritte macht. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen ist allmählich zu einer Gewerkschaft herangewachsen, deren innere Einrichtungen einen Vergleich mit sehr vielen übrigen Verbänden aushalten. Hoffentlich wird auch bald die Zeit kommen, in der es zu einer Seltenheit gehört, daß besonders Arbeitertöchter, die im Handelsgewerbe tätig sind, entweder gar nicht oder aber in bürgerlichen Verbänden organisiert sind. F. O.

Genossenschaftliche Rundschau.

Gegen Ende August wurde in Glasgow, der schottischen Handels- und Industriemetropole, der neunte Kongreß des Internationalen Genossenschaftsbundes abgehalten. Die Parteipresse hat ausführlicher darüber berichtet, an dieser Stelle genügt eine kurze und kritische Übersicht. Der Internationale Genossenschaftsbund hat seinen Sitz in London. Er wurde von bürgerlichen Genossenschaften ins Leben gerufen und ist als ein Bund von Genossenschaften aller Art und aller Länder gedacht. Seit einigen Jahren übt der Zentralverband deutscher Konsumvereine neben den englischen Konsumvereinen einen starken Einfluß auf die organisatorische Gestaltung und Weiterentwicklung des Bundes aus. In dem Maße, wie die Konsumvereine diesen Einfluß verstärken, verlieren die kleinbürgerlichen Genossenschaftsarten den Gehalt an Bund. So sind die wichtigsten dieser Genossenschaften, die Kreditgenossenschaften, fast gar nicht mehr in ihm vertreten. Die großen Allgemeinen Verbände in Deutschland und Österreich sind auch abgerückt, und neuerdings hat sich sogar ein besonderer Internationaler Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften gebildet. Diese Entwicklung wird sicher durch einen Beschluß des vorletzten Kongresses des Internationalen Genossenschaftsbundes, der in Hamburg stattfand, gefördert; darin werden die Konsumvereine ganz richtig als die sozial bedeutsamste und wichtigste Genossenschaftsart erklärt. Auf dem Kongreß vertrat allerdings ein bekannter deutscher bürgerlicher Vertreter die entgegengesetzte Auffassung. Nach und nach wird jedoch der Internationale Bund in denselben Geruch kommen, wie in Deutschland der Zentralverband der Konsumvereine: er wird als eine sozialistische Einrichtung verschrien werden, die mit Hilfe der Genossenschaften die bestehende Wirtschaftsordnung ändern will. In dieser Richtung sich bewegende utopische Reden und Beschlüsse des Internationalen Genossenschaftsbundes helfen eine solche Auffassung nur verstärken. Auf der anderen Seite verwahrt man sich freilich dagegen, daß den Konsumvereinen im Bunde eine derart herrschende Stellung eingeräumt werden soll beziehungsweise tatsächlich schon eingeräumt ist. So betonte der Vorsitzende in seinem Referat über den Charakter des Bundes mit großem Nachdruck, daß der Bund nicht lediglich eine Organisation der Konsumvereine sei, daß er vielmehr „das alle Genossenschaftsarten einigende Band der Grundsätze“ sei. Der Herr hat dabei nur übersehen, daß es solche einheitliche Grundsätze nicht gibt, daß vielmehr die Bestrebungen der Konsumvereine häufig genug mit dem Wesen und den Tendenzen anderer Genossenschaftsarten kollidieren, zum Teil ihnen gerade entgegengesetzt sind. Von deutscher und anderer Seite wurde dem Referenten, wie die Kongreßberichte erkennen lassen, denn auch entgegengetreten. Das Ergebnis aber war die Annahme einer Resolution, die „alle wahren (!) Genossenschaften und Genossenschaftsverbände“ zum Anschluß an den Bund einladet! Der Internationale Genossenschaftsbund wird trotz aller detariarischer Unklarheit und die wirkliche Sachlage verwischender Beschlüsse bald ein Bund lediglich der Konsumvereine sein. Das ist die folgerichtige und im Interesse der Konsumvereine liegende Entwicklung. Erklärt doch selbst der gegen alle Genossenschaften sehr tolerante Sekretär des Bundes, Dr. Hans Müller, in seinem schriftlichen Bericht über die Tendenz der Entwicklung: „Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß in den letzten drei Jahren (seit dem Hamburger Kongreß) noch mehr als bisher die Konsumgenossenschaften und ihre Verbände das starke und feste Rückgrat unseres Bundes geworden sind.“ Der Verlauf und die Erörterungen des Kongresses bestätigen das durchaus. Noch keiner der Vorgänger der Glasgower Tagung war wohl so stark mit Dingen beschäftigt, die speziell die

Konsumvereine angehen. Von anderen Genossenschaftsarten und ihren Interessen wurde sehr wenig gesprochen. Die Delegierten haben sich sicherlich auf einen speziellen Konsumvereinskongress verfehlt gefühlt. Die Themen, die man behandelte, sind auf deutschen Konsumvereinstagen und in der Presse wiederholt besprochen worden, so daß ein näheres Eingehen darauf bei dieser Gelegenheit nicht nötig erscheint. Im übrigen verlief die Veranstaltung, wie es unter englischen Verhältnissen üblich ist, mit viel Aufwand für Außerlichkeiten. Daß auf einem Genossenschaftskongress in diesem Lande auch der Völkerrfrieden in den höchsten Brusttönen gefeiert und die Genossenschaft als der Hort des Friedens erklärt wird, ist selbstverständlich; solche Phraseologie fällt kaum mehr auf, und am guten Willen derer, die ihr huldigen, ist natürlich nicht zu zweifeln. Wenn es Worte vermöchten, hätten die englischen Konsumvereine allein schon längst den Weltfrieden herbeigeführt.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine und auch die Verbände anderer Länder hatten für ihre Delegierten eine Studienreise veranstaltet, die dem Kongress voranging. Sie hatte den Zweck, den Vertretern der anderen Länder die wichtigsten Einrichtungen der englischen Konsumvereine, besonders die stark entwickelten Produktionsbetriebe, an Ort und Stelle zu zeigen und ihnen so eine eigene Anschauung von den Verhältnissen zu vermitteln. An der Zweckmäßigkeit solcher Studienreisen ist nicht zu zweifeln.

Der Zentralverband für Handel und Gewerbe hat auf seinem „Tag“ im August wieder tüchtig gegen die Konsumvereine mobil gemacht. Ohne das ist ja ein derartiger Kongress überhaupt nimmer denkbar. Arg in die Glieder gefahren ist diesen Mittelstandskämpfern, was sich auf dem Evangelisch-sozialen Kongress ereignete. Die konsumvereinsfreundliche Haltung der Evangelisch-sozialen, besonders die schneidige Rede Professor Dr. Wilbrandts-Lübingen hat die guten Leute ganz aus dem Häuschen gebracht. Sie wollen jedoch Gnade für Recht ergehen lassen, wenn der Evangelisch-soziale Kongress sich besinnt und so etwas nicht wieder tut. Es wird erwartet, daß er „dieser Bewegung nicht weiter Vorstoß leistet, vielmehr von seinem bisher vertretenen christlichen und sozialen, wissenschaftlichen Standpunkt aus sich bemühen wird, den Lebensbedingungen und Nöten des wirtschaftlichen Mittelstandes Interesse und Verständnis entgegenzubringen“. Um aber ganz sicher zu gehen, will man die „Vereinigung für exakte Wissenschaften“ unterstützen, die unter Leitung des berühmten Professors Ehrenberg steht. Also ein Gegengift. Wohl bekomms den Mittelständlern!

Das preußische Oberverwaltungsgericht für Steuerfachen hat als letzte Instanz in einem Urteil entschieden, daß fester Rabatt der Konsumvereine nicht steuerpflichtig ist. In der Begründung sagt das Gericht: „Die Rückvergütungen, welche die Mitglieder eines Konsumvereins als Rabatt oder Spargulthaben auf die von ihnen im Laufe eines Geschäftsjahrs entnommenen Waren erhalten, seien dann nicht zu den steuerpflichtigen Überschüssen zu rechnen, wenn sie einen Kundengewinn im eigentlichen Sinne darstellen, das heißt von vornherein der freien Verfügung des Vereins entzogen seien und eine Schuld des Vereins an die Warenabnehmer aus den zwischen beiden geschlossenen Kaufverträgen auf Erstattung der bei der Entnahme zuviel gezahlten Kaufgelder bilden. Der Kundengewinn im eigentlichen Sinne setze demnach wirkliche Käufe voraus. Die Festlegung eines der Willkür der Generalversammlung von vornherein entzogenen Sparrabattes könne aber nicht nur durch die Satzung erfolgen, sondern auch durch Beschluß eines Genossenschaftsorgans oder durch Vertrag zwischen Genossenschaft und Mitglied.“

Das Ziel der Blindenfürsorge ist, Blinde einem Beruf zuzuführen, der ihnen die wirtschaftliche Existenz sichert. Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinden, Stroh- und Rohrflechten sind Tätigkeiten, die von vielen Blinden ausgeübt werden. Es fehlte aber bisher an der Regelung des Einkaufs der von blinden Handwerkern benötigten Rohmaterialien und der Regelung des Verkaufs der hergestellten Produkte. Zum Einkauf von Rohstoffen bedarf es aber meist gesunder Augen. Ebenso läßt sich der Warenumsatz von einem in seiner Beweglichkeit behinderten Geschäftsmann nicht leicht betreiben. Jetzt hat der württembergische Blindenverein in Heilbronn eine Blindengenossenschaft m. b. H. zum Ein- und Verkauf für blinde Gewerbetreibende ins Leben gerufen. Die Anregung zu dieser Bewegung gab ein blinder Kaufmann. Diese erste Genossenschaft ihrer Art verlangt einen Geschäftsanteil von 20 Mark und eine Kasse von 40 Mk. Die Geschäftsanteile werden mit 4 Prozent verzinst. Der Reingewinn wird unter die Genossenschafter nach dem Verhältnis ihres Bezugs von Rohstoffen und ihrer Arbeitsleistung verteilt. Die Geschäftsführung liegt in

den Händen eines Blinden und zweier sehender Vorstandsmitglieder. Auch dem Aufsichtsrat gehören Sehende und Blinde an. Bisher sind der Genossenschaft 65 Mitglieder beigetreten. In Heilbronn wurde eine Werkstatt eingerichtet, in der zehn blinde Handwerker beschäftigt werden. Diese eigene Werkstatt dient der Erledigung dringender und besonders schwieriger Bestellungen. Auch hier ist es wieder der Gedanke genossenschaftlicher Selbsthilfe, der den wirtschaftlich schwer Bedrängten Hilfe verspricht. Es wird nicht ohne Grund die Hoffnung gehegt, daß durch die genossenschaftliche Zusammenarbeit das Los der Blinden etwas erleichtert wird.

H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die Versorgung von Herrschaften mit erstklassigem Dienstpersonal läßt sich die Frauenarbeitschule des badischen Frauenvereins in Karlsruhe angelegen sein. Neben einem Kursus für Nähen, Bügeln, Frisieren, Musterzeichnen hat man auch einen Extrakurs für schon im Dienste stehende Zimmermädchen und Kammerjungfern eingerichtet, die von ihrer Herrschaft gut empfohlen sind. Diese lernen hier Wäschnähen, Kleidermachen, Plüden, Kunststopfen und Feinbügeln. Diese Fürsorge des Frauenvereins für gut ausgebildetes Dienstpersonal ist gewiß rührend. Aber ob sie mehr dem Interesse der Herrschaften als dem der Dienenden gilt, das scheint fraglich. Der Sängerrinnen Höflichkeit schweigt darüber, ob der Frauenverein auch dafür eintritt, daß die fachlich gut ausgebildeten Hausangestellten auch entsprechende Bezahlung, Verpflegung und Behandlung verbürgt erhalten. Wir hören auch nichts, ob er dafür kämpft, daß von den Dienenden endlich die rechtliche Achtung und Knebelung der Ge-
sindbeordnung genommen wird.

mg.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Unterstützung notleidender Mütter in den Vereinigten Staaten. Nach einem Bericht für die im Juni d. J. in Chicago abgehaltene erste amerikanische Konferenz für Sozialversicherung haben im Laufe des letzten Jahres fünfzehn Staaten der Union Gesetze erlassen, die notleidenden Müttern eine Pension sichern sollen. Im ganzen bestehen bis jetzt in siebenzehn der Unionstaaten solche Gesetze, und in acht weiteren Staaten sind in den gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Entwürfe eingebracht worden. Die Bewegung für diese Art von Fürsorge für notleidende Mütter begann im Jahre 1908, und ihr rascher Erfolg ist in der Hauptsache wohl mehr rein sentimentalen Erwägungen als sozialer Einsicht zuzuschreiben. In zwei Staaten, in Milwaukee und St. Louis hat die Kommunalpolitik zur Zubilligung von Pensionen an bedürftige Mütter geführt. In einzelnen Staaten bekommen nicht nur verwitwete Mütter Pension, sondern auch Frauen, die von ihren Männern verlassen sind; der Termin, von dem an die Unterstützung in Kraft tritt, ist in den einzelnen Staaten verschieden und beginnt frühestens nach einem Jahr des Verlassenseins, spätestens nach drei Jahren. Anderswo werden auch Mütter staatlich unterstützt, deren Männer sich im Gefängnis oder in der Irrenanstalt befinden, oder aber unfähig zur Arbeit sind. Der Staat Michigan nimmt den Ruhm für sich in Anspruch, auch den geschiedenen und unverheirateten Müttern im Notfall eine Pension zu gewähren. Die Dauer der Unterstützung hängt von dem Alter der Kinder ab. Während in einigen Staaten die Pension der Mutter nur ausbezahlt wird, bis das Kind 14 Jahre alt ist, hat sie anderswo Anspruch darauf bis zum achtzehnten Lebensjahr des Kindes. Auch die Höhe der Unterstützung ist natürlich verschieden. Sie variiert von 6 bis 15 Dollar monatlich, wozu noch ein Zuschuß für die Kinder tritt, der von 5 bis 12 Dollar betragen kann. Der höchste Betrag, den eine arme Witwe mit sieben Kindern erhielt, war 37½ Dollar im Monat. In so gut wie allen Staaten werden die Pensionen aus den Graticassien gezahlt. Eine Ausnahme macht nur Massachusetts, wo die Gelder von der Stadt oder der Gemeinde aufgebracht werden müssen. Einige Staaten zahlen einen Beitrag zu den Kosten der Mutterunterstützungen an die lokalen Behörden. Man sieht, daß bei all diesen Mutterpensionsgesetzen von einer Mutterversicherung nicht die Rede ist. In der Regel ist die gewährte Unterstützung nichts als eine Armenunterstützung mit allen entehrenden Beifällen einer solchen. Die Gesetzgebung erkennt der bedürftigen Mutter kein Recht auf eine Pension, sondern diese wird ihr als Wohlthat gewährt, wie dies anderswo die Armenpflege tut.

a. h.

I. K. Neues Recht für uneheliche Kinder und Mütter in Finnland. Im vergangenen Frühling nahm der finnische Landtag ein Gesetz zum Schutze unehelicher Kinder an, das diese Bestimmungen enthält: Während der Schwangerschaft einer unehelichen Mutter bestellt die Gemeinde einen bevollmächtigten Vertrauensmann, dessen Aufgabe es ist, die Rechte des Kindes gegenüber dem Vater wahrzunehmen und die Mutter beim gerichtlichen Verfahren zu unterstützen, falls von dem Vater Alimente gefordert werden. Für das Kind wird ein Vormund bestellt, die Erziehung aber wird der Mutter anvertraut. Das Kind ist berechtigt bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr einen Unterhaltsbeitrag vom Vater zu erhalten, arbeitsunfähige Kinder haben diesen Rechtsanspruch zeitweilig. Der uneheliche Vater ist verpflichtet, der Mutter eine besondere Pflegekasse auszus zahlen, und zwar für die Dauer von zwei Monaten vor und nach der Geburt. Der Betrag muß für sechs Monate nach der Geburt gezahlt werden, wenn die Mutter das Kind bei sich behält und pflegt. Dieses Pflegegeld soll nötigenfalls von der Gemeinde ausgelegt und vom Vater eingetrieben werden. Die bestrittene Vaterschaft stellt das Gericht fest nach der Anhörung von Zeugen und auf Grund „freier Erkundigungen“. Ist nachgewiesen, daß mehrere Männer der unehelichen Mutter beigezogen haben, so werden die Alimente auf sie alle verteilt. Hat der Vater des unehelichen Kindes auch eheliche Kinder, so wird das Erbrecht des ersteren den Rechten der ehelichen Kinder gleichgestellt. Das uneheliche Kind erhält im Falle der Anerkennung des Erbrechts den Namen des Vaters.

Das Gesetz ist geeignet, die Lage der unehelichen Mütter beträchtlich zu heben. Es verbessert diese zivilrechtlich und stellt die uneheliche Mutter sittlich der ehelichen gleich. Das Gesetz ist daher zu begrüßen. Freilich vermag das Gesetz nicht, die wirtschaftliche Notlage aller unehelichen Mütter und Kinder zu beseitigen. Viele unehelichen Väter können unbemittelt sein, so daß sie außerstande sind, genügend für Mutter und Kind zu sorgen. Es gibt sicher auch gewissenlose Väter, die den Ort verlassen, und es unmöglich machen, zur Zahlung der Alimente herangezogen zu werden. Aber davon abgesehen, bleibt das Gesetz bedeutungsvoll und wird segensbringend für eine große Zahl unehelicher Kinder und Mütter sein. In Finnland werden jährlich gegen 6000 uneheliche Kinder geboren, 7 auf je 100 Geburten überhaupt.

Silja Pärjinen, Landtagsabgeordnete, Helsingfors.

Frauenbewegung.

Die siebte Hauptversammlung des Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine findet in Berlin am 29. und 30. September statt. Für die öffentlichen Sitzungen stehen diese Punkte auf der Tagesordnung: 1. Der geschichtliche Wandel in der Stellung der Ehefrau in Familie und Gesellschaft; 2. Die verheiratete Frau in der deutschen Volkswirtschaft; 3. Sozialpolitische Fürsorge für die berufstätige Frau und Mutter. Eine geschlossene Delegiertenversammlung wird sich mit den geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes befassen. Der Propaganda für die Ziele der Organisation soll eine Abendversammlung dienen mit Ansprachen über „Familie und Frauenberufarbeit“.

Frauenstimmrecht.

Das kirchliche Frauenstimmrecht in der Schweiz ist zum erstenmal im Jahre 1898 von der Eglise libre des Kantons Waadt den Schweizer Bürgerinnen erteilt worden, die dort ansässig sind und der genannten Kirche angehören. Zehn Jahre darauf hat die Eglise nationale des gleichen Kantons ihren weiblichen Mitgliedern das Stimmrecht für Pfarrerrwahlen und Kirchengemeinderatswahlen verliehen. Im Jahre 1910 bekamen die weiblichen Kirchengemeindeglieder der Eglise nationale und der Eglise libre des Kantons Genf das Stimmrecht, ebenso die Kirchengenossinnen der Eglise indépendante des Kantons Neuchâtel. In den deutschsprachigen Kantonen der Schweiz ist zurzeit das kirchliche Frauenstimmrecht noch nirgends Gesetz geworden, doch steht seine Verwirklichung in einigen großen Kantonen nahe bevor. Wie bereits in Nr. 17 der „Gleichheit“ gemeldet ist, hat die bernische Kirchendirektion beim Regierungsrat des Kantons Bern beantragt, in die Übergangsbestimmungen zum Gemeindegesetz einen Artikel aufzunehmen, der den Kirchengemeinden die Berechtigung erteilt, das Stimmrecht der Frauen für Pfarrerrwahlen und Kirchengemeinderatswahlen einzuführen. Stimmberechtigt soll jede Schweizer Bürgerin sein, die der Landeskirche angehört und mindestens ein Jahr in der Kirchengemeinde wohnt, in der die Wahl bevorsteht. Die

Kirchendirektion des Kantons Aargau, dessen Behörden sonst gar nicht mit Fortschrittlichkeit prunken, hat sich neulich mit großer Mehrheit für die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts ausgesprochen. Im Kanton Graubünden hat die kantonale Synode der reformierten Geistlichkeit in der letzten Juniwoche eine Petition von 2000 Frauen behandelt, die das kirchliche Frauenstimmrecht fordert. Die Mehrheit der Synode nahm den Antrag des Graubündener Kirchenrats an, der es den Kirchengemeinden freistellt, das kirchliche Frauenstimmrecht einzuführen. Der angenommene Antrag besagt ferner, daß jede Kirchengemeinde über die Gewährung des Frauenstimmrechts abstimmen lassen muß, wenn es ein Drittel ihrer weiblichen Mitglieder verlangt. Die Minderheit der Synode war gewillt, der Petition in vollem Umfang zu entsprechen und das Frauenstimmrecht von der Landeskirche aus allgemein einzuführen. Die Frage kommt nun vor den reformierten Großen Rat und vor das reformierte Volk Graubündens. Der Große Rat des Kantons St. Gallen hat sich in einer Sitzung zu Ende Mai mit starker Mehrheit für die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts erklärt. Die Kirchensynode des Kantons Zürich hat bereits im November 1905 eine Eingabe an den Züricher Großen Rat gerichtet, die sich für die Erteilung des aktiven und passiven Stimmrechts der Frau in kirchlichen Angelegenheiten ausspricht.

H. W.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Frauen in den Meisterprüfungskommissionen für das Handwerk in Baden. In Baden werden zurzeit die Meisterprüfungskommissionen für die Gewerbe erneuert, in denen das Recht der Lehrlingsausbildung von einem Befähigungsnachweis der Meister abhängt. Bei der Zusammensetzung dieser Kommissionen wird nun auf die Tatsache Rücksicht genommen, daß auch die ganz oder vorwiegend von Frauen betriebenen Gewerbe — sofern in den Betrieben Lehrlinge ausgebildet werden — dem Gesetz über den Befähigungsnachweis unterworfen worden sind. Nach der Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamtes sollen die neuen Meisterprüfungskommissionen auch Vertreterinnen der weiblichen Meister erhalten. Für den Handwerksammerbezirk Konstanz ist in die erweiterte Meisterprüfungskommission (§ 133 Absatz 5 der Gewerbeordnung) eine Vertretung der Weihnäherinnen und Puhmacherinnen ernannt worden. Jedes dieser Gewerbe ist in der Kommission durch drei Meisterinnen aus Konstanz vertreten. Drei der sechs sind ledig. Unter den ernannten Weihnäherinnen befindet sich die Witwe von Hans Arnold, der unserer Partei angehört hat. Im Handwerksammerbezirk Freiburg haben die Stickerinnen in der Prüfungskommission eine Vertretung durch zwei Meisterinnen — eine verheiratete und eine ledige — aus der Stadt Freiburg erhalten. Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung der Kleidermacherinnen veranstaltete das Landesgewerbeamt in sieben Städten des Landes Kurse im Zuschneiden.

Frauen im öffentlichen Schulwesen der Vereinigten Staaten. In vier Staaten der nordamerikanischen Union, die schon länger das Frauenwahlrecht eingeführt haben, in Colorado, Idaho, Washington und Wyoming, sind sehr viele Frauen in der Verwaltung des öffentlichen Schulwesens in leitenden Stellungen tätig. Man zählt 435 weibliche Landschulvorstände, die selbständig an der Spitze von Schulen stehen. In Wyoming ist das Amt des ersten und zweiten Staatsschulinspektors Frauen anvertraut. 42 Bezirksschulinspektorinnen sind im Staate New York tätig, in 14 Bezirken ruht die Leitung der Schulen ausschließlich in den Händen von Frauen. In Kansas amtieren 49 Bezirksschulinspektorinnen, in Nebraska 43 usw. Den kommunalen Schulaufsichtsbehörden gehören von Jahr zu Jahr mehr Frauen an. So sitzen Frauen im Schulkollegium von New York, Chicago, Cleveland, San Francisco und noch 8 anderen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern. Die kleinen Gemeinden sind sehr zahlreich, in denen Frauen in den Schulkollegien gewählt worden sind.

Weibliche Ärzte in englischen Krankenhäusern. In England finden Ärztinnen in steigender Zahl an Krankenhäusern Anstellung. Ein vor 18 Monaten gegründetes Kinderhospital wird ausschließlich von weiblichen Ärzten geleitet und verwaltet. In dem ersten Tätigkeitsbericht der Anstalt heißt es, daß Eltern oft von weither ihre Kinder zur Behandlung bringen, weil sie überzeugt sind, daß Ärztinnen besonders rasch das Vertrauen der kleinen Patienten erwerben und gut mit ihnen umzugehen verstehen.